



Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

BEKANNTMACHUNG

zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, den 02.09.2021, 19:00 Uhr
in den Saal der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Interkommunale Zusammenarbeit Technische Dienste / Technische Betriebe Gemeinde Knüllwald und Kreisstadt Homberg (Efze) (VL-93/2020 5. Ergänzung)
hier: Beschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
2. Mittelumwidmung für den Neubau der Brücke Bauwerk 22 in Lembach (VL-200/2021)
3. Sanierung Stadion am Stellberg (VL-183/2020 2. Ergänzung)
hier: Bereitstellung der städtischen Eigenmittel
4. Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (SB-49/2020 2. Ergänzung)
(vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenverein und Stadtpark
hier: Entwurf Waldspielplatz / Osterwiese
5. Entwicklung des ehemaligen Klinikareals an der Melsunger Straße (VL-138/2020 12. Ergänzung)
hier: a) Möglicher Verkauf des Schwesternwohnheims nahe der Mörshäuser Straße
b) Vorbereitung verschiedener Abrissarbeiten
6. Antrag von Frau Kathrin Brandau auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Dorfgebiet im Bebauungsplan Nr. 51-Mühlhäuser Feld (VL-196/2021)
7. Standortsuche Feuerwehrhaus Holzhausen (VL-129/2018 18. Ergänzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Einzelstandort für ein Feuerwehrhaus im Stadtteil Holzhausen
8. Schaffung einer für 3 Jahre befristete Projektstelle zur Umsetzung von Bauprojekten im Bereich der Sport- und Freizeitinfrastruktur (VL-114/2021 2. Ergänzung)
hier: Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln und Einplanung im Stellenplan
9. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (VL-194/2021 1. Ergänzung)
10. Wahl eines Mitglieds in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Schwalm-Eder (VL-201/2021)
11. Nachwahl von zwei weiteren sachkundigen Einwohner in die Sportkommission (VL-206/2021)
12. Wahl von Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern in die vom Magistrat gebildete Integrationskommission gemäß § 89 HGO (VL-207/2021)

13. Sachstandsberichte und sonstige Informationen
- 13.1 Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung
14. Anträge
- 14.1 Antrag der FWG-Fraktion vom 18.08.2021 betr. Erhalt und Pflege von (VL-205/2021) historischen Wasserleitungen in den Stadtteilen
- 14.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2021 betr. Verkehrsführung im (VL-208/2021) Stadtteil Hombergshausen
15. Anregungen
16. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von (VL-204/2021) Ehrenbezeichnungen

Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich des Corona-Virus und der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Homberg (Efze), 23.08.2021

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher



Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

BEKANNTMACHUNG

zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, den 02.09.2021, 19:00 Uhr
in den Saal der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

- 2.1 Mittelumwidmung für den Neubau der Brücke Bauwerk 22 in Lembach (VL-200/2021
1. Ergänzung)

Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich des Corona-Virus und der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Homberg (Efze), 02.09.2021

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher



Homberg (Efze), den 03.09.2021

4. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 02.09.2021, 19:04 Uhr bis 20:32 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
stellv. Stadtverordnetenvorsteher Axel Becker
Stadtverordneter Gerhard Barton
Stadtverordneter Klaus Bölling
Stadtverordneter Leopold Bott
Stadtverordneter Philipp Brämer
Stadtverordneter Simone Bressan
Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthé
Stadtverordneter Gert Freund
Stadtverordneter Carsten Giesa
Stadtverordneter Rainer Hartmann
Stadtverordneter Bruno Haßenpflug
Stadtverordneter Bernd Herbold
Stadtverordneter Hilmar Höse
Stadtverordneter Thomas Höse
Stadtverordneter Christoph Jäger
Stadtverordnete Daria Klevinghaus
Stadtverordneter Günther Koch
Stadtverordnete Heidelinde Koch
Stadtverordneter Alwin-Theo Köhler
Stadtverordnete Edith Köhler
Stadtverordneter Ulrich Krug
Stadtverordneter Christian Lüniger
Stadtverordneter Christian Marx
Stadtverordnete Sabrina Müller
Stadtverordneter Christoph Schulze
Stadtverordneter Jan-Christoph Ulrich
Stadtverordneter Normann Wachter
Stadtverordneter Dr. Herbert Wassmann
Stadtverordnete Elke Ziepprecht

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Erste Stadträtin Claudia Ulrich
Stadtrat Achim Becker
Stadtrat Peter Dewald
Stadtrat Karl Hassenpflug
Stadtrat Matthias Hucke
Stadtrat Ulrich Otto
Stadtrat Otmar Potstawa
Stadtrat Frank Wiederhold

Gäste:

16 Zuhörer

Schriftführer:

Herr Thomas Jerosch

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau eröffnet die Sitzung um 19:04 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit Bürgermeister Dr. Ritz an der Spitze und die zahlreich virtuell zugeschalteten Zuhörer sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) fest und konstatiert, dass zurzeit 30 Stadtverordnete anwesend sind:

10 Stadtverordnete der CDU-Fraktion
10 Stadtverordnete der SPD-Fraktion
6 Stadtverordnete der FWG-Fraktion
2 Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
2 Stadtverordnete der FDP-Fraktion

Er weist auf das Einhalten der Hygieneregungen am Eingang und das Einhalten der Mindestabstände der Personen im Saal hin und bittet die Zuhörer/innen sich in die vorbereiteten Anwesenheitslisten einzutragen und auf der Empore auf den maximal zwanzig zur Verfügung stehenden Zuschauerplätzen Platz zu nehmen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird einer Bild- und Tonübertragung über die Plattform „Cisco Webex“ zugestimmt. Die virtuell zugeschalteten Zuschauer*innen werden gebeten, von Tonaufzeichnungen abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen
30	30

Nunmehr gratuliert er nachträglich allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Sodann steigt er in die Tagesordnung ein.

1. **Interkommunale Zusammenarbeit Technische Dienste / Technische Betriebe Gemeinde Knüllwald und Kreisstadt Homberg (Efze)** **VL-93/2020**
hier: Beschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung **5. Ergänzung**

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt und erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.
Dieser trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

- a) Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Bautechnik /Technische Dienste der Gemeinde Knüllwald und der Kreisstadt Homberg (Efze) wird beschlossen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Knüllwald weitere wirtschaftlich sinnvolle Projekte im Bereich der Bauverwaltung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	30
Ja-Stimmen:	30

2. **Mittelumwidmung für den Neubau der Brücke Bauwerk 22 in Lembach** **VL-200/2021**
2.1 **Mittelumwidmung für den Neubau der Brücke Bauwerk 22 in Lembach** **VL-200/2021**
1. Ergänzung

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt und erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.
Dieser trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 € von der Investition 302010 1812 „Straßenbau Hersfelder Straße“ auf die Investitionsnummer 302010 0807 „Erneuerung von Brücken“ umgewidmet. Die Mittel sind im Haushalt 2022 erneut einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 30

3. **Sanierung Stadion am Stellberg**
hier: Bereitstellung der städtischen Eigenmittel

VL-183/2020
2. Ergänzung

Herr Thureau bittet Herrn Bürgermeister Dr. Ritz, den Sachverhalt er erläutern.

Anschließend erteilt er dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Herbold, das Wort. Dieser trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor und ergänzt anschließend kurz zum Thema Schulstandort Homberg.

Daraufhin erteilt Herr Thureau dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort. Dieser trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den städtischen Eigenanteil an den förderfähigen Kosten für die Sanierung des Stadions in Höhe von bis zu 1.870.000,00 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 30

4. **Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenverein und Stadtpark**
hier: Entwurf Waldspielplatz / Osterwiese

SB-49/2020
2. Ergänzung

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt und erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Herbold, das Wort.

Dieser trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und in den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration zu verweisen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration verwiesen. In der Oktobersitzung soll dazu weiter beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 30

5. **Entwicklung des ehemaligen Klinikareals an der Melsunger Straße**
hier: a) **Möglicher Verkauf des Schwesternwohnheims nahe der Mörshäuser Straße**
b) **Vorbereitung verschiedener Abrissarbeiten**

VL-138/2020
12. Ergänzung

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt und erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Herbold, das Wort. Dieser trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Zur Sache sprechen weiterhin Frau Edelman-Rauthe und Herr Koch.

Herr Koch stellt den Antrag, dass bei dem neuen Punkt c) kein pauschaliertes Konzept, sondern je Gebäude ein einzelnes Konzept erstellt werden soll.

Über die Beschlüsse zu a), b) und c), gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, und dem Änderungsantrag von Herrn Koch wird zusammen abgestimmt.

Beschluss:

- a) Der Magistrat wird beauftragt, den Verkauf des ehemaligen Schwesternwohnheims nahe der Mörshäuser Straße zu forcieren, durch Angebote auf dem Immobilienmarkt einen realen Marktpreis zu ermitteln und der Stadtverordnetenversammlung binnen der nächsten zwei Monate einen konkreten Vorschlag zur Veräußerung des Objekts zu unterbreiten.
- b) Der Magistrat wird beauftragt, eine mögliche Grundstücksparzellierung für den westlichen Bereich des Krankenhausareals der Stadtverordnetenversammlung zur nächsten Sitzung vorzulegen.
- c) Der Magistrat wird beauftragt, für alle weiteren Nebengebäude je Gebäude ein Abbruchkonzept zu erarbeiten und einen Abbruchartrag stellen zu lassen. Zugleich sind die Kosten für den Abbruch dieser Gebäude zu konkretisieren. Auf dieser Grundlage soll der Stadtverordnetenversammlung binnen der nächsten zwei Monate eine aussagekräftige Beschlussvorlage über den Abbruch der Nebengebäude geliefert werden.
Der Abbruch der Gebäude soll nicht in der Brut- und Setzzeit (April bis Juni) erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30
Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

6. **Antrag von Frau Kathrin Brandau auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Dorfgebiet im Bebauungsplan Nr. 51-Mühlhäuser Feld**

VL-196/2021

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr Günther Koch den Sitzungssaal.

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt und erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Herbold, das Wort. Dieser trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Zur Vermeidung von vorzeitigen Planungskosten soll eine Trägerbeteiligung der erforderlichen Fachbehörden durchgeführt werden. Über das Ergebnis der Trägerbeteiligung ist der Magistrat zu unterrichten. Sollten keine erheblichen Bedenken der Fachbehörden eingebracht werden, berät der Magistrat erneut über den Antrag von Frau Brandau.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29

Ja-Stimmen: 29

7. **Standortsuche Feuerwehrhaus Holzhausen
hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Einzelstandort für
ein Feuerwehrhaus im Stadtteil Holzhausen**

VL-129/2018
18. Ergänzung

Herr Koch nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt und erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Herbold, das Wort. Dieser trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Zur Sache sprechen Herr Bölling, Herr Koch und Herr Becker.

Über die Punkte a) und b) wird gemeinsam abgestimmt.

Beschluss:

a) Aufgrund der Ergebnisse der Standortanalysen des Ingenieurbüros kplan wird beschlossen, ein separates Feuerwehrhaus für den Stadtteil Holzhausen am Standort nordöstlich des Sportplatzes Holzhausen (Standort 11 lt. Standortanalyse kplan) zu bauen.

Entsprechende Beschlussempfehlungen des Ortsbeirates Holzhausen, der Feuerwehr des Stadtteils Holzhausen, der Brandschutzkommission und des Magistrats liegen vor.

- b) Für den Standort wird der Magistrat beauftragt, die Kosten zu ermitteln und die Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, die Unterlagen für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorzubereiten, damit in einer der nächsten Sitzungen die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 30

8. **Schaffung einer für 3 Jahre befristete Projektstelle zur Umsetzung von Bauprojekten im Bereich der Sport- und Freizeitinfrastruktur hier: Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln und Einplanung im Stellenplan**

**VL-114/2021
2. Ergänzung**

Herr Thurau erläutert den Sachverhalt und erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort. Dieser trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Zur Sache sprechen Herr Koch und Bürgermeister Dr. Ritz, der mitteilt, dass bereits eine geeignete Bewerberin für diese Stelle gefunden wurde.

Beschluss:

Für die auf 3 Jahre befristete und ab dem 1. Dezember 2021 mit der Entgeltgruppe 11 zu besetzende Projektstelle für die Umsetzung der Bauprojekte im Bereich Sportstätten, Bäder und sonstiger Freizeiteinrichtungen ist im Stellenplan für 2021 eine entsprechende Stelle einzurichten und die erforderlichen Haushaltsmittel sind für 2021 zur Verfügung zu stellen. Im Haushaltsplan 2022 ist die Stelle im Haushaltsplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 30

9. **Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**

**VL-194/2021
1. Ergänzung**

Herr Thurau erläutert den Sachverhalt.

Der eingebrachte Arbeitsentwurf wird zur Kenntnis genommen.

10. Wahl eines Mitglieds in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Schwalm-Eder

VL-201/2021

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt und erteilt Bürgermeister Dr. Ritz das Wort, der tiefergehend die Problematik bezüglich der verschiedenen Altverträge, die aus den Zeiten der einzelnen Fusionen verschiedener Stadtparkassen mit der Kreissparkasse erläutert.

Da Bürgermeister Dr. Ritz aktiv an möglichen Verhandlungen zwischen Landkreis, den Gemeinden und der Kreissparkasse arbeiten möchte, teilt er mit, für einen Posten im Verwaltungsrat der Kreissparkasse nicht zur Wiederwahl zur Verfügung zu stehen.

Herr Thureau berichtet anschließend aus den Beratungen des Ältestenrates und trägt den Vorschlag vor, Herrn Bernd Herbold als Vertreter für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Schwalm-Eder zu benennen.

Darüber hinaus soll Bürgermeister Dr. Ritz auch vom Parlament für seine vorgetragene Planung für eine mögliche Neugestaltung der vertraglichen Situation die Kreissparkasse betreffend, legitimiert werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) schlägt dem Schwalm-Eder-Kreis, als Träger der Kreissparkasse Schwalm-Eder, gemäß § 8 Abs. 2 des Fusionsvertrages vom 07. Dezember 1989 vor, Herrn Bernd Herbold in den Verwaltungsrat zu wählen.

Weiterhin wird Herr Bürgermeister Dr. Ritz beauftragt, mit den Verantwortlichen im Kreisausschuss, in den Städten und Gemeinden des Kreises, und der Kreissparkasse in Verhandlungen zu treten, um neue Regelungen für die Besetzung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	30
Ja-Stimmen:	26
Enthaltungen:	4

11. Nachwahl von zwei weiteren sachkundigen Einwohner in die Sportkommission

VL-206/2021

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Herr Bott, der mitteilt, dass Herr Dr. Martin Hofeld nicht für die Sportkommission zur Verfügung steht. Somit ist nun nur Herr Alexej Herbold in die Sportkommission zu wählen.

Weiterhin sollen mit den weiteren Schulen neben der THS Gespräche für den weiteren Sitz in der Sportkommission geführt werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen nachstehende Personen als sachkundige Einwohner in die Sportkommission zu entsenden:

Alexej Herbold, Bergstraße 25, 34576 Homberg (Efze)

Bürgermeister Dr. Ritz wird beauftragt, mit den anderen Schulen (neben der THS) in Kontakt zu treten, um einen weiteren Kandidaten / eine weitere Kandidatin für die Sportkommission zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 30

12. Wahl von Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern in die vom Magistrat gebildete Integrationskommission gemäß § 89 HGO **VL-207/2021**

Herr Thurau erläutert den Sachverhalt.

Er teilt mit, dass aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung folgende Personen vorgeschlagen wurden:

SPD-Fraktion: Dr. Herbert Wassmann

CDU-Fraktion: Axel Becker

FWG-Fraktion: Daria Klevinghaus

Zur Sache spricht Herr Alwin Köhler, der bedauert, dass sich die vorgeschlagenen sachkundigen Einwohner nicht persönlich vorgestellt haben.

Herr Thurau schlägt daraufhin vor, dass sich die Kommission nach der konstituierenden Sitzung dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Integration vorstellt.

Beschluss:

Es wird beschlossen folgende Personen in die Integrationskommission zu wählen:

Stadtverordnete:

- Dr. Herbert Wassmann
- Axel Becker
- Daria Klevinghaus

Sachkundige Einwohner:

- Frau Merim Yemam, Elisabethweg 24, Homberg
(Äthiopien, Sprecherin der afrikanischen Frauengruppe in der Region)
- Herr Dr. med. Hammoud Alali, Bindeweg 17, Homberg
(Syrien, Arzt in der Parklandklinik in Bad Wildungen)
- Frau Silvia Augustine, Westheimer Straße 2, Homberg
(Nigeria)
- Frau Ghada, AL Halabi, Stellbergsweg 3, Homberg
(Syrien, arbeitet in der Schulassistenten)
- Herr Ronald Kuzari, Rathausgasse 6, Homberg
(Albanien, arbeitet bei EDEKA, Melsungen)
- Herr Mustafa Tajik, Pfarrstraße 7, Homberg
(Afganistan, Auszubildender B. Braun Melsungen)

Nach der Konstituierung der Kommission sollen sich die Mitglieder im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Integration vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30
Ja-Stimmen: 28
Enthaltungen: 2

13. Sachstandsberichte und sonstige Informationen

Bürgermeister Dr. Ritz informiert darüber hinaus über den Klimaschutzpreis, mit dem die Stadt Homberg (Efze) in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, der KBG, der Kreissparkasse und dem Amt für Bodenmanagement im Bereich betriebliches Mobilitätsmanagement ausgezeichnet wurde. Als Preisgeld werden 10.000 Euro ausgezahlt. Weiterhin erwähnt er kurz den Fortschritt im Bereich Dorferneuerung sowie die stattfindende Fachtagung der Zeit-Stiftung.

Herr Koch erkundigt sich nach dem weiteren Verlauf des Antrags der Grünen bezüglich der Feldwege und Wegraine. Herr Thurau antwortet, dass dazu Gespräche mit allen relevanten Gruppen geführt werden sollen.

13.1 Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung

Die Sachstandsberichte werden dem Protokoll beigelegt.

14. Anträge

14.1 Antrag der FWG-Fraktion vom 18.08.2021 betr. Erhalt und Pflege von historischen Wasserleitungen in den Stadtteilen

VL-205/2021

Herr Freund erläutert für die FWG-Fraktion den eingebrachten Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) wird beauftragt, die in den Stadtteilen vorhandenen „historischen“ Wasserleitungen zu überprüfen und den jeweiligen Sanierungsbedarf festzustellen. Der Stadtverordnetenversammlung ist in einer der nächsten Sitzungen darüber und über das Vorhandensein möglicher Förderprogramme zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30
Ja-Stimmen: 28
Enthaltungen: 2

14.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2021 betr. Verkehrsführung im Stadtteil Hombergshausen VL-208/2021

Frau Edelmann-Rauthe erläutert für die CDU-Fraktion den eingebrachten Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Verkehrsführung Falkenberger Straße / Kehrenbergstraße im Stadtteil Hombergshausen mit der Anbringung eines Verkehrszeichens 206 „Halt! Vorfahrt gewähren!“ in der Falkenberger Straße verkehrssicherer zu gestalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30
Ja-Stimmen: 30

15. Anregungen

- Herr Koch kritisiert die langandauernde Pause des Bürgerbusses, der seit der Corona-Pandemie nicht mehr in Betrieb ist.
- Weiterhin fügt Herr Koch an, In Holzhausen würde es sich anbieten, den Verlauf des Katterbachs an der Berliner Straße entlang zu verlegen, um die Straße zu verbreitern und den Hochwasserschutz zu verbessern.
- Als dritten Punkt spricht Herr Koch die Form der Protokolle der städtischen Gremien an, die nicht sehr aussagekräftig sein sollen. Hier geht Herr Thureau direkt drauf ein, und teilt mit, dass die Protokolle in der jetzigen Form den rechtlichen Anforderungen entsprechen, und durch das Prinzip der Öffentlichkeit, jeder Bürger / jede Bürgerin die Möglichkeit hat, sich in der Sitzung über die behandelten Themen und die Aussagen einzelner Kommunalpolitiker zu informieren.
- Frau Edelmann-Rauthe erläutert auf den Kritikpunkt Bürgerbus des Herren Koch die aktuelle Situation und gibt an, dass der Bus ab Anfang Oktober wieder den Betrieb aufnehmen wird.

16. **Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen**

VL-204/2021

Herr Thureau erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Aus Dank für die langjährigen Tätigkeiten im kommunalpolitischen Bereich der Stadt Homberg (Efze) und deren Ortsteilen, werden folgende Ehrenbezeichnungen verliehen:

- Ehrenstadtverordneter
 - Ulrich Fröhlich-Abrecht
 - Uwe Eisenhuth
 - Reiner Krannich

- Ehrenstadtrat
 - Jürgen Kreuzberg
 - Joachim Pauli

- Ehrenortsvorsteher
 - Karl-Heinz Ebert
 - Michael Schwarz
 - Konrad Vollmer

- Ehrenmitglied des Ortsbeirates
 - Reinhard Dobel
 - Bernd Krämer
 - Frank Nohl
 - Friedrich Töpferwein
 - Bernhard Wenk
 - Thomas Wiegand

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 30

Herr Thureau richtet zum Ende der Sitzung das Wort an die geehrten Bürger und dankt Ihnen für den jahrelangen ehrenamtlichen Einsatz auf kommunaler Ebene.

Anschließend lädt er zur feierlichen Übergabe der Urkunden und Präsente auf die Dachterrasse der Stadthalle ein, wo ein auch Getränke und ein Imbiss gereicht wird.

Die Sitzung wird um 20.32 Uhr geschlossen.

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Jerosch
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-93/2020 5. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	19.08.2021
HAFI	31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Interkommunale Zusammenarbeit Technische Dienste / Technische Betriebe Gemeinde Knüllwald und Kreisstadt Homberg (Efze)

hier: Beschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

a) Erläuterung:

Die Gemeinde Knüllwald und die Kreisstadt Homberg (Efze) arbeiten seit dem 01.01.2020 in den Bereichen Technische Dienste und Technische Betriebe (Bauhöfe) im Rahmen einer Erprobungsphase interkommunal zusammen. Grundlage der interkommunalen Zusammenarbeit ist zurzeit eine befristete Vereinbarung vom 21.01.2020.

Die Probephase wird von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den beiden Bürgermeistern, dem Abteilungsleiter Bauverwaltung /Bürgerservice der Stadt Homberg und Mitarbeitern aus den Fachbereichen Technische Dienste und den Technischen Betrieben der Gemeinde Knüllwald und der Stadt Homberg begleitet.

Aufgrund der guten Erfahrungen in den letzten eineinhalb Jahren sollte die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Technische Dienste und Technische Betriebe zukünftig dauerhaft erfolgen.

In einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung sollen die Tätigkeitsfelder der dauerhaften Zusammenarbeit vertraglich geregelt werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Die Tiefbauprojekte beider Kommunen
- Die Hochbauprojekte beider Kommunen
- Die Bauunterhaltung und die Unterhaltung der sonstigen kommunalen Infrastruktur

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde am 17.07.2021 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Der Entwurf der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Bautechnik /Technische Dienste der Gemeinde Knüllwald und der Kreisstadt Homberg (Efze) wird beschlossen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Knüllwald weitere wirtschaftlich sinnvolle Projekte im Bereich der Bauverwaltung umzusetzen.

Anlage(n):

1. Entwurf öffentl. rechtl. Vereinb. HR und Knw. IKZ Bautechnik u TD

- Entwurf -
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Bautechnik / Technische Dienste
vom 21.01.2020

Die Kreisstadt Homberg (Efze)

vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch
Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz und
Frau Erste Stadträtin Claudia Ulrich



und

die Gemeinde Knüllwald

vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser vertreten durch
Herrn Bürgermeister Jürgen Roth und
Herrn Ersten Beigeordneten Johannes Brehm



gemeinsam „die Vertragsparteien“,

schließen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Präambel

Die Kreisstadt Homberg (Efze) und die Gemeinde Knüllwald, hatten am 21.01.2020 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Erprobungsphase zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Bautechnik / Technische Dienste geschlossen.

Die in § 2 der Vereinbarung vereinbarte Erprobungsphase über eine interkommunale Zusammenarbeit hat gezeigt, dass durch die Bündelung von Kräften in den Fachbereichen Bautechnik / Technische Dienste der Gemeinde Knüllwald und der Stadt Homberg (Efze) erhebliche Vorteile für beide Kommunen entstanden sind. Die Zusammenarbeit wurde daher auch über die vereinbarte Probephase hinaus bis heute fortgesetzt.

Gemäß den Beschlüssen des Gemeindevorstandes der Gemeinde Knüllwald vom 14.12.2020 und des Magistrats der Kreisstadt Homberg (Efze) vom 10.12.2020 wird die Zusammenarbeit wie folgt konkretisiert.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Kreisstadt Homberg (Efze) und die Gemeinde Knüllwald vereinbaren dauerhaft die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Bautechnik / Technische Dienste beider Kommunen.

§ 2 Aufgaben

Die gemeinsame Wahrnehmung der technischen Aufgaben umfasst folgende Teilbereiche:

1. Tiefbauprojekte beider Kommunen

Der Bauamtsleiter der Gemeinde Knüllwald (zurzeit Herr Holger Iber) bearbeitet die Tiefbauprojekte beider Kommunen. Dazu gehören u.a.:

- Neubau und die Sanierung von Abwasseranlagen
- Straßenbau
- Renaturierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen
- Radwegebau
- Bushaltestellen

2. Hochbauprojekte beider Kommunen

Zuständig für alle Neubauten und Erweiterungen von Hochbauprojekte der Gemeinde Knüllwald und der Stadt Homberg (Efze) ist der Fachbereich Technische Dienste der Stadt Homberg (Efze).

Dazu gehören u.a.:

- Kindertagesstätten
- Feuerwehrlhäuser
- Dorfgemeinschaftshäuser und Bürgerhäuser
- Friedhofshallen
- Sonstige Hochbauten

3. Bauunterhaltung /Unterhaltung sonstiger kommunaler Infrastruktur durch den Technischen Betrieb Homberg und Bauhof Knüllwald

Für die Bauunterhaltung und die Unterhaltung sonstiger kommunaler Infrastruktur beider Kommunen sind das Bauamt Knüllwald und der Technische Betrieb Homberg (TBH) gemeinsam zuständig. Die Gemeinde Knüllwald benennt eine/ einen oder mehrere Ansprechpartner(innen) für die anfallenden Unterhaltungsarbeiten und die verfügbaren Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und sonstigen Infrastruktur. Die durchzuführenden Arbeiten werden vom TBH in Abstimmung mit dem Ansprechpartner in Knüllwald und dem Bauhofleiter Knüllwald organisiert.

Zur Entlastung der Ingenieure in den Fachbereichen Hoch- und Tiefbau von aufgabenfremden Tätigkeiten wird als Ansprechpartner für Themen der Unterhaltung der kommunalen Infrastruktur im Innen- und Außenbereich ein Mitarbeiter des Technischen Betriebs Homberg für Knüllwald und Homberg eingesetzt.

Die Stelle umfasst überwiegend Außendiensttätigkeiten. Das Tätigkeitsfeld besteht beispielhaft aus folgenden Unterhaltungsthemen:

- Städtische Gebäude
- Gemeindestraßen
- Wirtschaftswege mit Wegeseitengräben
- Baum,- Rasen- und Heckenschnitt
- Gewässerunterhaltung
- Widerrechtliche Müll- und Erdablagerungen
- Sonstige Schäden an kommunaler Infrastruktur

- Baustellentermine bei Unterhaltungsarbeiten

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Ergänzend zu den bereits laufenden gemeinsamen Projekten und abgestimmten Arbeitsabläufen arbeiten der TBH und der Bauhof Knüllwald noch enger wie bisher zusammen. Es werden Facharbeiterteams gebildet, die qualifikationsspezifische Aufgaben für beide Kommunen erfüllen. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Bauhofleiter der Gemeinde Knüllwald und der Betriebsleitung des TBH.

Zu den gemeinsamen Tätigkeitsfeldern gehören ua.:

- Prüfung und Dokumentation der Elektroanlagen in Gebäuden
- Überprüfung und Dokumentation der Standfestigkeit von Grabmalen auf allen Friedhöfen
- Überprüfung und Dokumentation der Verkehrssicherheit von Spiel- und Bolzplätzen
- Sichtprüfung und Dokumentation der Verkehrssicherheit von Einzelbäumen (Baumkontrolle)
- Maschinenprüfung und Dokumentation (Alle Kleingeräte wie Rasenmäher, Kettensägen, ua)
- Sonstige Verkehrssicherheitsmaßnahmen und Dokumentation (z.B. Teichkataster)
- Themenfeld Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz (Gemeinsame Aus- und Fortbildung, Gefährdungsbeurteilungen, Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern)
- Gemeinsame Ausbildung von Fachkräften
- Abschluss von Rahmenverträgen für wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Heizungswartung, Straßenunterhaltungsarbeiten)
- Schaffung gemeinsamer Standards bei der Unterhaltung der Feuerwehrrhäuser (z.B. Notstromspeisung, Torwartungen)

Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für die o.g. Anlagen bleibt unverändert bei der Kommune, auf deren Gemeindegebiet die Anlage liegt.

4. Sonstige Projekte

Es wird angestrebt weitere wirtschaftlich sinnvolle Projekte umzusetzen.

Dazu gehören ua.

- Schaffung von gemeinsamen Standards bei der Projektsteuerung für die Abwicklung von Hoch- und Tiefbauprojekten
- Eine gemeinsame Vergabe-Dienstanweisung und eine gemeinsame Submissionsstelle
- Eine Zusammenarbeit bei der Kommunikation mit den Ortsbeiräten.

§ 3

Kosten

Grundlage der Zusammenarbeit im Bereich Bautechnik / Technische Dienste ist der Gedanke der gegenseitigen Leistungserbringung, um die jeweiligen Stärken bestmöglich nutzen zu können. Um einschätzen zu können, inwieweit im Rahmen der Zusammenarbeit wechselseitig Leistungen in vergleichbarem Umfang erbracht werden, erfassen beide Kommunen die jeweils erbrachten Stunden. Die Erfassung soll dabei das jeweilige Projekt, den/die Bearbeiter*in, die Tätigkeit, das Datum und den jeweiligen zeitlichen Umfang der Leistungserbringung enthalten.

Eine erste Auswertung der gegenseitigen Leistungserbringung wird zum Sachstandsbericht 31.12.2021 den Gremien vorgelegt. Es erfolgt eine Leistungsverrechnung der entstehenden Personalkosten. Die Sachkosten verbleiben unverändert bei der Kommune, auf deren Gemeindegebiet die zu errichtende oder zu unterhaltende Anlage oder Einrichtung liegt.

§ 4

Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird nach Maßgabe des § 24 Abs. 3 KGG auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Eine Kündigung ist nicht vor dem Jahr 2027 möglich.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann im Einvernehmen der Beteiligten aufgelöst werden.

§ 5

Schriftform

Änderungen sowie die Aufhebung der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Unterzeichnung aller Beteiligten in Kraft.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Regelungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung eventueller Lücken verpflichten sich die Beteiligten, auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Homberg (Efze) / Knüllwald, __.__.2021

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)

(Siegel)

Dr. Nico Ritz, Bürgermeister

Joachim Pauli, Erster Stadtrat

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Knüllwald

(Siegel)

Jürgen Roth, Bürgermeister

Johannes Brehm, Erster Beigeordneter

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-200/2021

Fachbereich: Technischer Betrieb

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	19.08.2021
HAFI	31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Mittelumwidmung für den Neubau der Brücke Bauwerk 22 in Lembach

a) Erläuterung:

An der Brücke im Ortsteil Lembach, Waberner Straße beeinträchtigen die vorhandenen Schäden die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes (siehe Anlage Bauwerksbeurteilung). Die Brücke wird von der Kläranlage genutzt um zu der neuen Pumpstation zu kommen. Ebenfalls wird diese von einem Landwirt genutzt um seine Felder zu bewirtschaften. Aufgrund der Unwirtschaftlichkeit einer Instandsetzung ist ein Ersatzneubau notwendig. Geplant ist ein Kastenbauwerk aus Beton. Die Kosten belaufen sich laut der Kostenschätzung von Unger Ingenieure auf ca. 150.000,00 €. Vorübergehend musste ein Hinweisschild angebracht werden, welches eine Traglastbeschränkung des Bauwerkes auf max. 6 t ausweist und eine Begrenzung der Fahrbahnbreite. Aufgrund dieser Beschränkungen kann der Landwirt seine Felder nicht mehr bewirtschaften und die Ernte einfahren. Die Zufahrt für das Saugfahrzeug um den Primär- und Überschussschlamm von der Kläranlage zu holen, ist somit ebenfalls nicht mehr möglich. Die Brücke muss daher dringend erneuert werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

StB-Rechteckrohr	17.000,00 €
Geländer	3.000,00 €
Erdarbeiten	25.000,00 €
Montage	15.000,00 €
Fliessand	25.000,00 €
Honorare	17.600,00 €
Ingenieurleistungen	17.868,49 €
Gesamtkosten (Netto)	120.468,49 €
zzgl. Mehrwertsteuer	22.889,01 €
Gesamtkosten (Brutto)	<u>143.357,50 €</u>

Es wird vorgeschlagen, die erforderlichen Mittel für den Neubau der Brücke durch Umwidmung von 150.000,00 € bei Investition 302010 1812 „Ausbau Hersfelder Straße“ bereitzustellen. Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist im Jahr 2021 nicht mehr realisierbar. Die Mittel sind im HH 2022 erneut einzustellen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

GemHVO, HGO, Haushaltspläne der Kreisstadt Homberg (Efze)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle (Brücken):	302010 0807	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	37.358,93 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	37.358,93 €	
Kostenstelle (Hersfelder Straße):	302010 1812	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	1.350.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	1.279.760,69 €	

d) Beschlussvorschlag:

Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 € von der Investition 302010 1812 „Straßenbau Hersfelder Straße“ auf die Investitionsnummer 302010 0807 „Erneuerung von Brücken“ umgewidmet. Die Mittel sind im Haushalt 2022 erneut einzustellen.

Anlage(n):

1. Angebot Unger Ingenieure

UNGER ingenieure · Waßmuthshäuser Straße 36 · 34576 Homberg (Efze)

Der Magistrat der Reformationsstadt Homberg
Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises
Technische Betrieb – Herr Naumann
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)



Reformationsstadt Homberg (Efze) – Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises
Brückenbau Lembach – Neubau der Lembach-Brücke zur Kläranlage
- Honorarangebot für Ingenieurleistungen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für das in uns gesetzte Vertrauen bedanken und bieten ihnen gerne unsere Ingenieurleistung für den Neubau der Lembach-Brücke in Stadteile Lembach an.

Nach § 10 – HVTG ist in begründeten Fällen eine Freihändige Vergabe zulässig. Die begründeten Fälle lassen sich für die Maßnahme wie folgt definieren:

- Bei der vorhandene Brücke wurde nach einer Brückeninspektion das zulässige Gesamtgewicht für Fahrzeuge stark eingeschränkt. Die Brücke wird neben landwirtschaftlichen Fahrzeugen auch von Saugfahrzeugen, welche den Primär- und Überschussschlamm von der Kläranlage Lembach holen – genutzt. Eine Zufahrtsmöglichkeit für Saugfahrzeuge zur Kläranlage ist damit nichtmehr vorhanden. Die Brücke muss daher dringend bis zu dem nächsten Termin für die Klärschlammabholung erneuert werden.
- Im Bereich der Brücke sind schwierige Baugrundverhältnisse mit Treibsand und wassergesättigten organischen Böden vorhanden. Im Rahmen der damaligen Kanalbaumaßnahme konnte ein Bauausführung nur noch in einer geschlossenen Bauweise durchgeführt werden. Der projektleitende und baubegleitende Ingenieur sollte daher mit den örtlichen Verhältnissen gut vertraut sein, um den Brückenneubau auch unter zeitlichen und wirtschaftlichen Aspekten ausführen zu können.

Die UNGER ingenieure können mit der Planung der Brücke kurzfristig beginnen. Der Projektleiter – Herr Dipl.-Ing. Vollmers – war seinerzeit auch Projektleiter der Kanalbaumaßnahme und kennt daher die örtlichen Bodenverhältnisse sehr gut.

UNGER ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH

Waßmuthshäuser Str. 36
34576 Homberg (Efze)
Reformationsstadt Hessens
Telefon (05681) 7702-0
Telefax (05681) 7702-19

www.unger-ingenieure.de

Hauptsitz:
Darmstadt

Niederlassungen:
Freiburg i. Brsg.
Offenburg
Mainz
Heidelberg
Koblenz

DATUM
27.07.2021

ANSPRECHPARTNER
Herr Capitain
DURCHWAHL
(05681) 7702-18
E-MAIL
p.capitain
@unger-ingenieure.de

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN
193/21 – PC/PC
(bitte stets angeben)

PROJEKT-NR.
30991

GESCHÄFTSFÜHRER
Dipl.-Ing. Joachim Kilian
Dipl.-Ing. Stefan Knoll
Dipl.-Ing. Thomas Zimmermann

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Darmstadt
BIC: HELADEF1DAS
IBAN:
DE93 5085 0150 0008 0009 72

AMTSGERICHT
Darmstadt HRB 6313

Damit können wir Ihnen hinsichtlich der kurzfristigen Realisierung des Neubaus der Brücke und der sehr guten Kenntnisse über die schwierigen örtlichen Bodenverhältnisse die Randbedingungen erfüllen.

Unsere Ingenieurleistungen bieten wir Ihnen wie folgt an:

- Grundlage unserer Ingenieurleistungen ist die HOAI 2021.
- Die anrechenbaren Kosten ergeben sich nach § 6, HOAI, aus der Kostenfeststellung. Die vorläufigen anrechenbaren Kosten stammen aus einer groben Kostenschätzung und betragen für den Brückenneubau 121.848,74 €. Die anrechenbaren Baukosten ergeben sich später aus der Kostenfeststellung.
- Die geplanten Ingenieurleistungen haben geringe Planungsanforderungen und werden von der Honorarzuordnung gemäß § 5, HOAI, eingestuft in Zone II - Von-Satz.
- Als Leistungsbild gemäß § 43, HOAI, bieten wir Ihnen an:

- Leistungsphase 1 - Grundlagenermittlung:	-
- Leistungsphase 2 – Vorplanung:	9,0 %
- Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung:	22,5 %
- Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung:	4,5 %
- Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung:	13,5 %
- Leistungsphase 6 - Vorbereitung der Vergabe:	9,0 %
- Leistungsphase 7 - Mitwirkung bei der Vergabe	3,6 %
- Leistungsphase 8 - Bauoberleitung:	13,5 %
- Leistungsphase 9 - Objektbetreuung, Dokumentation:	0,9 %
- Durch unsere langjährige Tätigkeit für Ihr Haus und die gute Ortskenntnis haben wir bei der Bearbeitung einen wirtschaftlichen Vorteil. Diesen wirtschaftlichen Vorteil möchten wir Ihnen weitergeben, indem wir Ihnen einen Nachlass von 10 % auf die Grundleistung gewähren. Diesen Nachlass haben wir schon bei den oben aufgeführten Prozentsätzen berücksichtigt.
- Die Örtliche Bauüberwachung bieten wir Ihnen als Besondere Leistung nach § 3 HOAI und Anlage 12 zu einem Satz von 2,85 % der anrechenbaren Kosten an.
- Der Umfang der Örtlichen Bauüberwachung umfasst gemäß HOAI 2021, Anlage 12, Punkt 12.1, LPH 8 die Besondere Leistungen der Örtliche Bauüberwachung.
- Besondere Leistung: diese bieten wir Ihnen an für Vermessungsarbeiten mit 8,0 %, Bestandspläne mit 5,0 % und die Betreuung für das Brückenbuch mit 5,0 % der Grundleistung.
- Die Nettonebenkosten gemäß § 14, HOAI, bieten wir Ihnen zu einem Satz von 5,00 % der Nett Honorarsumme für die Grundleistung und Besonderen Leistungen an. Die Nebenkosten beinhalten: Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Vervielfältigung von Zeichnungen, Fotos, Datenübertragung, Telefon und vergleichbare Kosten. Bei dem Satz für die Nebenkosten richten wir uns an unser damaliges Angebot.

- Die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beträgt:
 - für Personenschäden 5,0 Mio. €
 - für Sach- und Vermögensschäden 5,0 Mio. €
- Abschlagszahlungen nach § 15, HOAI, können jeweils nach 25 % der erbrachten Leistung bis zu einem Leistungsstand von 95 % der Auftragssumme berechnet werden.

Danach ergibt sich für das angebotene Leistungsbild folgende Nettohonorarsumme:

Summe = netto **17.868,49 €**

Die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnen wir gesondert nach dem jeweils gültigen Satz, derzeit 19 %.

Wir hoffen, Ihnen ein annehmbares Angebot unterbreitet zu haben und sichern Ihnen heute schon eine terminsichere und fachtechnisch einwandfreie Bearbeitung zu.

Sollten sich aus unserer Angebotsvorlage Fragen ergeben, so können Sie sich gerne für weitere Erläuterungen an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Honorarermittlung

UNGER ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH



ppa. Dipl.-Ing. Peter Captain

HOAI

Projekt: 30752 Magistrat Homberg: Lembach - Erneuerung der Jordan-Brücke
 Leistung: 43_21 01 - IB 2 - 9 & ÖB
 Paragraph: § 42 Ingenieurbauwerke Fassung: 2021
 Zone: II von Satz unten

	Datum	Anrechenbare Kosten	Hunderthonorar
- Kostenannahme (K0)	26.07.2021		
- Kostenschätzung (K1)	26.07.2021	121.848,74	13.935,12
- Kostenberechnung (K2)	26.07.2021		
- Kostenvereinbarung (K3)	26.07.2021		
- Kostenfeststellung (K4)	26.07.2021		

Leistungsphase	Honorar-basis	HOAI Prozent	vereinb. Prozent	Honorar	Zuschläge	Honorar incl. Zuschläge
1 Grundlagenermittlung	13.935,12	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Vorplanung	13.935,12	20,00	9,00	1.254,16	0,00	1.254,16
3 Entwurfsplanung	13.935,12	25,00	22,50	3.135,40	0,00	3.135,40
4 Genehmigungsplanung	13.935,12	5,00	4,50	627,08	0,00	627,08
5 Ausführungsplanung	13.935,12	15,00	13,50	1.881,24	0,00	1.881,24
6 Vorbereitung der Vergabe	13.935,12	13,00	11,70	1.630,41	0,00	1.630,41
7 Mitwirkung bei der Vergabe	13.935,12	4,00	3,60	501,66	0,00	501,66
8 Bauoberleitung	13.935,12	15,00	13,50	1.881,24	0,00	1.881,24
9 Objektbetreuung	13.935,12	1,00	0,90	125,42	0,00	125,42
BL01 Örtliche Bauüberwachung	B: in % aus Baukosten % aus Baukosten der zugeordneten Phase				2,85 %	3.472,69
BL02 Vermessung	V: in % aus VomHundert Tafelwert ohne honorarverändernde Zuschläge				8,00 %	1.114,81
BL03 Bestandspläne	V: in % aus VomHundert Tafelwert ohne honorarverändernde Zuschläge				5,00 %	696,76
BL04 Brückenbuch	V: in % aus VomHundert Tafelwert ohne honorarverändernde Zuschläge				5,00 %	696,76
Summe Grundleistung		100,00	79,20	11.036,61	0,00	11.036,61
Summe Besondere Leistung						5.981,01
Summe Gesamtleistung						17.017,62
Nebenkosten 5,00% aus Honorar + Zuschläge						850,87
Gesamtsumme incl. Nebenkosten						17.868,49

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-200/2021 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Betriebe

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung

02.09.2021

Mittelumwidmung für den Neubau der Brücke Bauwerk 22 in Lembach

a) Erläuterung:

An der Brücke im Ortsteil Lembach, Waberner Straße beeinträchtigen die vorhandenen Schäden die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes (siehe Anlage Bauwerksbeurteilung). Die Brücke wird von der Kläranlage genutzt um zu der neuen Pumpstation zu kommen. Ebenfalls wird diese von einem Landwirt genutzt um seine Felder zu bewirtschaften. Aufgrund der Unwirtschaftlichkeit einer Instandsetzung ist ein Ersatzneubau notwendig. Geplant ist ein Kastenbauwerk aus Beton. Die Kosten belaufen sich laut der Kostenschätzung von Unger Ingenieure auf ca. 150.000,00 €. Vorübergehend musste ein Hinweisschild angebracht werden, welches eine Traglastbeschränkung des Bauwerkes auf max. 6 t ausweist und eine Begrenzung der Fahrbahnbreite. Aufgrund dieser Beschränkungen kann der Landwirt seine Felder nicht mehr bewirtschaften und die Ernte einfahren. Die Zufahrt für das Saugfahrzeug um den Primär- und Überschussschlamm von der Kläranlage zu holen, ist somit ebenfalls nicht mehr möglich. Die Brücke muss daher dringend erneuert werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

StB-Rechteckrohr	17.000,00 €
Geländer	3.000,00 €
Erdarbeiten	25.000,00 €
Montage	15.000,00 €
Fliessand	25.000,00 €
Honorare	17.600,00 €
Ingenieurleistungen	17.868,49 €
Gesamtkosten (Netto)	120.468,49 €
zzgl. Mehrwertsteuer	22.889,01 €
Gesamtkosten (Brutto)	<u>143.357,50 €</u>

Es wird vorgeschlagen, die erforderlichen Mittel für den Neubau der Brücke durch Umwidmung von 150.000,00 € bei Investition 302010 1812 „Ausbau Hersfelder Straße“ bereitzustellen. Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist im Jahr 2021 nicht mehr realisierbar. Die Mittel sind im HH 2022 erneut einzustellen.

Für die Sitzung am 2. September wurde die Vorlage um den Lageplan der Brücke ergänzt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

GemHVO, HGO, Haushaltspläne der Kreisstadt Homberg (Efze)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle (Brücken):	302010 0807	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	37.358,93 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	37.358,93 €	

Kostenstelle (Hersfelder Straße):	302010 1812	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	1.350.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	1.279.760,69 €	

d) Beschlussvorschlag:

Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 € von der Investition 302010 1812 „Straßenbau Hersfelder Straße“ auf die Investitionsnummer 302010 0807 „Erneuerung von Brücken“ umgewidmet. Die Mittel sind im Haushalt 2022 erneut einzustellen.

Anlage(n):

1. Angebot Unger Ingenieure
2. Lembach Brücke Jordan

UNGER ingenieure · Waßmuthshäuser Straße 36 · 34576 Homberg (Efze)

Der Magistrat der Reformationsstadt Homberg
Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises
Technische Betrieb – Herr Naumann
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)



Reformationsstadt Homberg (Efze) – Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises
Brückenbau Lembach – Neubau der Lembach-Brücke zur Kläranlage
- Honorarangebot für Ingenieurleistungen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für das in uns gesetzte Vertrauen bedanken und bieten ihnen gerne unsere Ingenieurleistung für den Neubau der Lembach-Brücke in Stadteile Lembach an.

Nach § 10 – HVTG ist in begründeten Fällen eine Freihändige Vergabe zulässig. Die begründeten Fälle lassen sich für die Maßnahme wie folgt definieren:

- Bei der vorhandene Brücke wurde nach einer Brückeninspektion das zulässige Gesamtgewicht für Fahrzeuge stark eingeschränkt. Die Brücke wird neben landwirtschaftlichen Fahrzeugen auch von Saugfahrzeugen, welche den Primär- und Überschussschlamm von der Kläranlage Lembach holen – genutzt. Eine Zufahrtsmöglichkeit für Saugfahrzeuge zur Kläranlage ist damit nichtmehr vorhanden. Die Brücke muss daher dringend bis zu dem nächsten Termin für die Klärschlammabholung erneuert werden.
- Im Bereich der Brücke sind schwierige Baugrundverhältnisse mit Treibsand und wassergesättigten organischen Böden vorhanden. Im Rahmen der damaligen Kanalbaumaßnahme konnte ein Bauausführung nur noch in einer geschlossenen Bauweise durchgeführt werden. Der projektleitende und baubegleitende Ingenieur sollte daher mit den örtlichen Verhältnissen gut vertraut sein, um den Brückenneubau auch unter zeitlichen und wirtschaftlichen Aspekten ausführen zu können.

Die UNGER ingenieure können mit der Planung der Brücke kurzfristig beginnen. Der Projektleiter – Herr Dipl.-Ing. Vollmers – war seinerzeit auch Projektleiter der Kanalbaumaßnahme und kennt daher die örtlichen Bodenverhältnisse sehr gut.

UNGER ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH

Waßmuthshäuser Str. 36
34576 Homberg (Efze)
Reformationsstadt Hessens
Telefon (05681) 7702-0
Telefax (05681) 7702-19

www.unger-ingenieure.de

Hauptsitz:
Darmstadt

Niederlassungen:
Freiburg i. Brsg.
Offenburg
Mainz
Heidelberg
Koblenz

DATUM
27.07.2021

ANSPRECHPARTNER
Herr Capitain
DURCHWAHL
(05681) 7702-18
E-MAIL
p.capitain
@unger-ingenieure.de

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN
193/21 – PC/PC
(bitte stets angeben)

PROJEKT-NR.
30991

GESCHÄFTSFÜHRER
Dipl.-Ing. Joachim Kilian
Dipl.-Ing. Stefan Knoll
Dipl.-Ing. Thomas Zimmermann

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Darmstadt
BIC: HELADEF1DAS
IBAN:
DE93 5085 0150 0008 0009 72

AMTSGERICHT
Darmstadt HRB 6313

Damit können wir Ihnen hinsichtlich der kurzfristigen Realisierung des Neubaus der Brücke und der sehr guten Kenntnisse über die schwierigen örtlichen Bodenverhältnisse die Randbedingungen erfüllen.

Unsere Ingenieurleistungen bieten wir Ihnen wie folgt an:

- Grundlage unserer Ingenieurleistungen ist die HOAI 2021.
- Die anrechenbaren Kosten ergeben sich nach § 6, HOAI, aus der Kostenfeststellung. Die vorläufigen anrechenbaren Kosten stammen aus einer groben Kostenschätzung und betragen für den Brückenneubau 121.848,74 €. Die anrechenbaren Baukosten ergeben sich später aus der Kostenfeststellung.
- Die geplanten Ingenieurleistungen haben geringe Planungsanforderungen und werden von der Honorarzuordnung gemäß § 5, HOAI, eingestuft in Zone II - Von-Satz.
- Als Leistungsbild gemäß § 43, HOAI, bieten wir Ihnen an:

- Leistungsphase 1 - Grundlagenermittlung:	-
- Leistungsphase 2 – Vorplanung:	9,0 %
- Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung:	22,5 %
- Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung:	4,5 %
- Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung:	13,5 %
- Leistungsphase 6 - Vorbereitung der Vergabe:	9,0 %
- Leistungsphase 7 - Mitwirkung bei der Vergabe	3,6 %
- Leistungsphase 8 - Bauoberleitung:	13,5 %
- Leistungsphase 9 - Objektbetreuung, Dokumentation:	0,9 %
- Durch unsere langjährige Tätigkeit für Ihr Haus und die gute Ortskenntnis haben wir bei der Bearbeitung einen wirtschaftlichen Vorteil. Diesen wirtschaftlichen Vorteil möchten wir Ihnen weitergeben, indem wir Ihnen einen Nachlass von 10 % auf die Grundleistung gewähren. Diesen Nachlass haben wir schon bei den oben aufgeführten Prozentsätzen berücksichtigt.
- Die Örtliche Bauüberwachung bieten wir Ihnen als Besondere Leistung nach § 3 HOAI und Anlage 12 zu einem Satz von 2,85 % der anrechenbaren Kosten an.
- Der Umfang der Örtlichen Bauüberwachung umfasst gemäß HOAI 2021, Anlage 12, Punkt 12.1, LPH 8 die Besondere Leistungen der Örtliche Bauüberwachung.
- Besondere Leistung: diese bieten wir Ihnen an für Vermessungsarbeiten mit 8,0 %, Bestandspläne mit 5,0 % und die Betreuung für das Brückenbuch mit 5,0 % der Grundleistung.
- Die Nettonebenkosten gemäß § 14, HOAI, bieten wir Ihnen zu einem Satz von 5,00 % der Nett Honorarsumme für die Grundleistung und Besonderen Leistungen an. Die Nebenkosten beinhalten: Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Vervielfältigung von Zeichnungen, Fotos, Datenübertragung, Telefon und vergleichbare Kosten. Bei dem Satz für die Nebenkosten richten wir uns an unser damaliges Angebot.

- Die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beträgt:
 - für Personenschäden 5,0 Mio. €
 - für Sach- und Vermögensschäden 5,0 Mio. €
- Abschlagszahlungen nach § 15, HOAI, können jeweils nach 25 % der erbrachten Leistung bis zu einem Leistungsstand von 95 % der Auftragssumme berechnet werden.

Danach ergibt sich für das angebotene Leistungsbild folgende Nettohonorarsumme:

Summe = netto **17.868,49 €**

Die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnen wir gesondert nach dem jeweils gültigen Satz, derzeit 19 %.

Wir hoffen, Ihnen ein annehmbares Angebot unterbreitet zu haben und sichern Ihnen heute schon eine terminsichere und fachtechnisch einwandfreie Bearbeitung zu.

Sollten sich aus unserer Angebotsvorlage Fragen ergeben, so können Sie sich gerne für weitere Erläuterungen an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Honorarermittlung

UNGER ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH



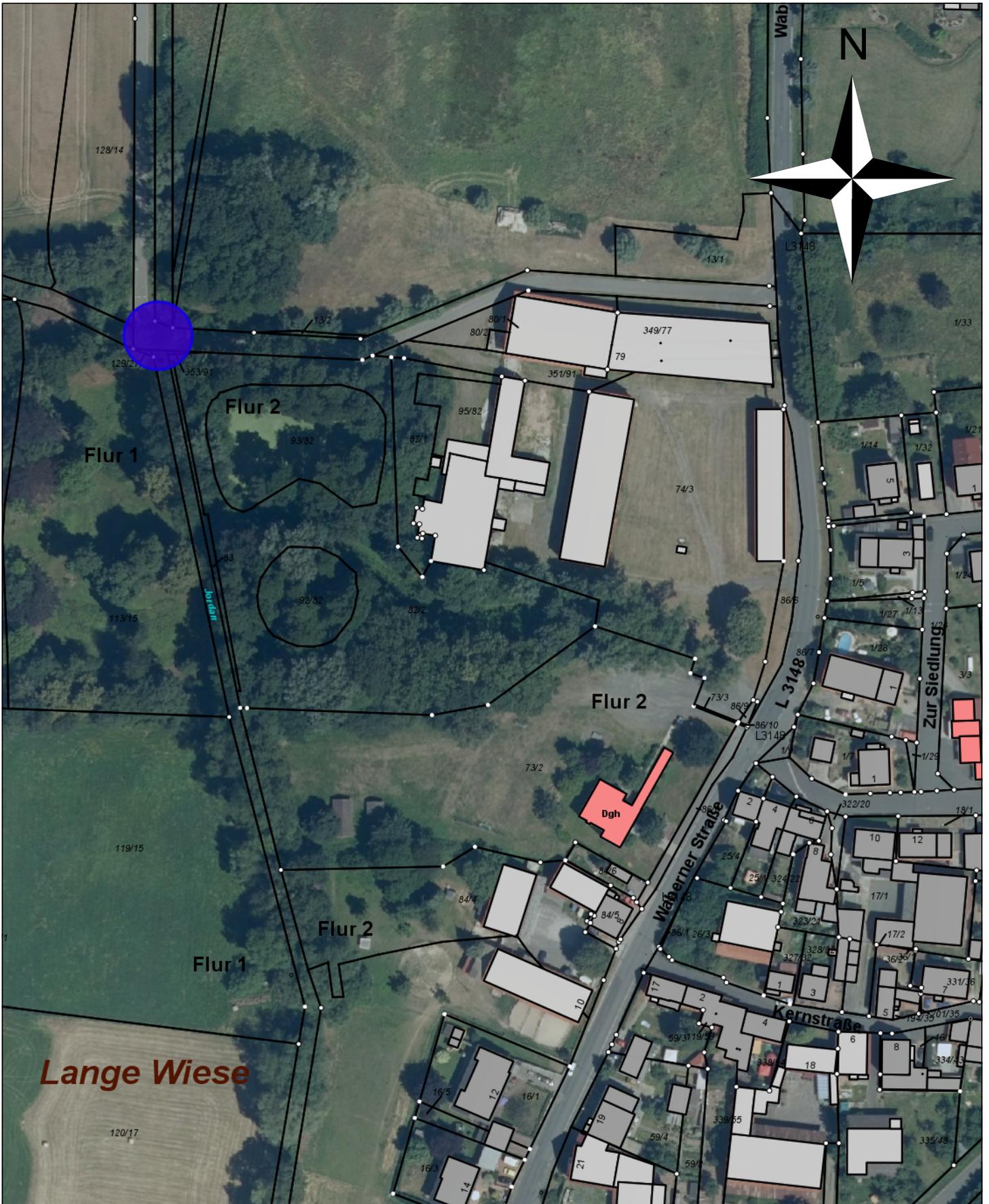
ppa. Dipl.-Ing. Peter Captain

HOAI

Projekt: 30752 Magistrat Homberg: Lembach - Erneuerung der Jordan-Brücke
 Leistung: 43_21 01 - IB 2 - 9 & ÖB
 Paragraph: § 42 Ingenieurbauwerke Fassung: 2021
 Zone: II von Satz unten

	Datum	Anrechenbare Kosten	Hunderthonorar
- Kostenannahme (K0)	26.07.2021		
- Kostenschätzung (K1)	26.07.2021	121.848,74	13.935,12
- Kostenberechnung (K2)	26.07.2021		
- Kostenvereinbarung (K3)	26.07.2021		
- Kostenfeststellung (K4)	26.07.2021		

Leistungsphase	Honorar-basis	HOAI Prozent	vereinb. Prozent	Honorar	Zuschläge	Honorar incl. Zuschläge
1 Grundlagenermittlung	13.935,12	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Vorplanung	13.935,12	20,00	9,00	1.254,16	0,00	1.254,16
3 Entwurfsplanung	13.935,12	25,00	22,50	3.135,40	0,00	3.135,40
4 Genehmigungsplanung	13.935,12	5,00	4,50	627,08	0,00	627,08
5 Ausführungsplanung	13.935,12	15,00	13,50	1.881,24	0,00	1.881,24
6 Vorbereitung der Vergabe	13.935,12	13,00	11,70	1.630,41	0,00	1.630,41
7 Mitwirkung bei der Vergabe	13.935,12	4,00	3,60	501,66	0,00	501,66
8 Bauoberleitung	13.935,12	15,00	13,50	1.881,24	0,00	1.881,24
9 Objektbetreuung	13.935,12	1,00	0,90	125,42	0,00	125,42
BL01 Örtliche Bauüberwachung	B: in % aus Baukosten % aus Baukosten der zugeordneten Phase				2,85 %	3.472,69
BL02 Vermessung	V: in % aus VomHundert Tafelwert ohne honorarverändernde Zuschläge				8,00 %	1.114,81
BL03 Bestandspläne	V: in % aus VomHundert Tafelwert ohne honorarverändernde Zuschläge				5,00 %	696,76
BL04 Brückenbuch	V: in % aus VomHundert Tafelwert ohne honorarverändernde Zuschläge				5,00 %	696,76
Summe Grundleistung		100,00	79,20	11.036,61	0,00	11.036,61
Summe Besondere Leistung						5.981,01
Summe Gesamtleistung						17.017,62
Nebenkosten 5,00% aus Honorar + Zuschläge						850,87
Gesamtsumme incl. Nebenkosten						17.868,49



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:1.500
 Bearbeiter: info
 Datum: 06.01.2021

Dies ist kein amtlicher Auszug
 aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-183/2020 2. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	19.08.2021
BPUS	30.08.2021
HAFI	31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Sanierung Stadion am Stellberg hier: Bereitstellung der städtischen Eigenmittel

a) Erläuterung:

Am 29.10.2020 hat die Bauverwaltung über den Sachstand zum Stadion berichtet und über die mögliche Förderung der Maßnahme über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ informiert. Der Magistrat hat einen Auftrag zur Einreichung einer Projektskizze formuliert. Eine Projektskizze wurde am 30.10.2020 eingereicht.

Am 25.03.2021 hat die Bauverwaltung über die Ergebnisse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 3. März 2021 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ berichtet. Eine Projektförderliste wurde veröffentlicht. Aus dieser Liste konnte entnommen werden, dass die eingereichte Projektskizze der Stadt Homberg (Efze) nicht berücksichtigt wurde.

Am 12.03.2021 teilte der Hessische Städtetag mit, dass weitere Mittel in diesem Förderprogramm vom Deutschen Bundestag bereitgestellt werden.

Auf dieser Grundlage hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 5. Mai 2021 weitere Projekte beschlossen, die eine Förderung aus dem Bundesprogramm erhalten sollen. Die Stadt Homberg (Efze) wurde berücksichtigt.

Mit dem Schreiben vom 10. Mai 2021 wurden wir vom Projektträger Jülich über den weiteren Ablauf informiert und zur Vorbereitung der Antragsunterlagen aufgefordert.

Ein Koordinationsgespräch zwischen dem Projektträger Jülich, OFD und Stadt Homberg (Efze) hat am 6. Juli 2021 bereits stattgefunden.

Für die in Aussicht gestellte Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ muss die Stadt Homberg (Efze) die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils durch entsprechende Beschlüsse sicherstellen. Bei förderfähigen Kosten in Höhe von 3.400.000,00 € beträgt die Förderung 45% = 1.530.000,00 € und der Eigenanteil der Stadt Homberg (Efze) = 1.870.000,00 €.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den städtischen Eigenanteil an den förderfähigen Kosten für die Sanierung des Stadions, A-Platz in Höhe von bis zu 1.870.000,00 € bereitzustellen

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-49/2020 2. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	19.08.2021
BPUS	30.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenverein und Stadtpark

hier: Entwurf Waldspielplatz / Osterwiese

a) Erläuterung:

Die „Osterwiese“ am Rand des Burgbergs und angrenzend an das Schulgelände der Hermann-Schafft-Schule, bietet hohes Potenzial für verschiedene Nutzungen. Der ganze Bereich ist seit langem ein sehr beliebter Ziel- und Treffpunkt aller Generationen. Er wird von der Stadt Homberg gepflegt, beginnt aber sukzessive zu verwildern und ist stark unternutzt. Die fehlende soziale Kontrolle führt zudem zu Vandalismus im Bereich des Osterhäuschens, unter dem die Bausubstanz stark gelitten hat. Aufgrund der Unterversorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen im Altstadtbereich bietet sich hier die Möglichkeit, mit der Anlage eines Spielplatzes verschiedene Problemlagen zu entschärfen. Auch die Steigerung der Attraktivität des Burgbergs für den Familientourismus, soll durch diese Maßnahme unterstützt oder gefördert werden. Der Waldspielplatz ist eine sinnvolle Ergänzung der Naturerlebnisflächen für Kindergarten- und Schulkinder.

Für die Planungen des Waldspielplatzes auf der Osterwiese wurde nach einer Ausschreibung im Sommer 2020 das Planungsbüro PlanRat aus Kassel beauftragt.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung im März 2021 wurde ein Beteiligungsverfahren mit Kindern aus den Homberger Grundschulen und Kindertagesstätten durchgeführt. Neben über 150 Kindern haben sich auch Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen an einer Umfrage zum Waldspielplatz beteiligt. Die Ergebnisse wurden im Vorentwurf berücksichtigt. Darüber hinaus fanden auch Abstimmungsgespräche mit den Genehmigungsbehörden (Denkmalschutz und Naturschutz) statt.

Das Leitbild des neuen Waldspielplatzes lautet „Aufbruch der HeldInnen in den Wald“ und soll BesucherInnen aller Altersklassen auf den Burgberg einladen. Das Spielplatzprogramm unterscheidet sich deutlich von klassischen „Gerätespielplätzen“ und soll die spielerische Erfahrbarkeit von Natur fördern.

Der Entwurf mit dem Spielkonzept und Visualisierungen des Waldspielplatzes sowie Kostenschätzung sind als Anlage beigefügt. Mit den Ausschreibungen der Bauleistungen soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Der Baubeginn für den Waldspielplatz ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Für die Umsetzung wird mit Baukosten in Höhe von 287.846,72 € (brutto) gerechnet.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 3010101804

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan: ca. 1.345.000,00 €

Tatsächlich verfügbare Mittel: ca. 980.450,00 €

d) Beschlussvorschlag:

Der Entwurf für den Waldspielplatz / Osterwiese wird beschlossen. Die Maßnahme soll zeitnah umgesetzt werden.

Anlage(n):

1. Entwurfskonzept_2021_07_01
2. Entwurf Stand_2021_07_01
3. Preise_Kostenschaetzung_005_01_07_2021.xlsm

Waldspielplatz Osterwiese

Entwurfsbeschreibung und Spielkonzept

Spielkonzept: „Aufbruch der Held*innen in den Wald“

Als roter Faden in der konzeptionellen Ausgestaltung dient die Entwurfs-Metapher vom „**Aufbruch der Held*innen in den Wald**“. Für die jungen Spielhelden*innen stehen auf dem Spielplatz zunächst die Herausforderungen des steilen Hanganstiegs sowie die überraschenden Unwägbarkeiten des Waldes als Bewährungsprobe auf dem Programm. Es ergeben sich im Wesentlichen drei Laufwege, die durch die Auswahl und Anordnung der Spielgeräte thematisch gegliedert sind. **Drei hauptsächliche Held*innenwege** ziehen sich vom unteren Rand der Osterwiese bis zum oberen Weg auf Höhe des Osterhäuschens und



Abb. 1 Aus dem Vorentwurfskonzept: Übersicht über die „Heldenwege“ – ein südlicher Weg mit Schaukel und Hexenhaus – ein Mittlerer mit „der Unordnung“ und der großen Rutsche – sowie ein Nördlicher mit dem Märchenparcours.

queren dabei die Terrassen. Demgegenüber verläuft die Zuwegung für die Erwachsenen von der Seite kommend auf die Terrassen. Nach Abstimmung mit dem Seniorenbeirat wurde entschieden, dass ein schmaler Wegeverlauf als barrierefreie Fußwegeverbindung auf die untere Spielplatzterrasse führen soll. Hier wird eine kleine Platzsituation mit Sitzbänken als Aufenthaltsbereich geschaffen, die den Endpunkt / Zielpunkt des barrierefreien Wegs darstellt. Ein schmale schwellenfreier Fußpfad (aus Rasentragschicht oder wassergebundener Oberfläche) führt von dort weiter bis zum „Rastplatz“, und folgt dabei dem natürlichen Höhenverlauf des Geländes (mit einer Steigung, die das Kriterium eines barrierefreien Verlauf übersteigt).

Entlang der Held*innenwege sind verschiedenartige Spielanreize mit Spielgeräten zu finden oder ergeben sich informelle Spieranreize aus dem Gelände. Als Zielgruppe für den Waldspielplatz wird hierbei auf schon etwas ältere Kinder ab ca. 5 Jahren (in Begleitung ggf. bereits ab 4 Jahren) bis ungefähr 12 Jahren ausgerichtet. Auf dem Spielplatz können die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten und Geschicklichkeiten ausbilden (Balancieren, Klettern, Hangeln, u.Ä.), Mut beweisen und Selbstvertrauen gewinnen (große Rutsche, Kletternetze, Vogelnester in großer Höhe) und ihren Bewegungsdrang ausleben können (Schaukeln, Hang erklimmen). Daneben bieten sich Anreize für Rollenspiele (Märchenparcour, Hexenhaus) und zur sozialen Kommunikation. Ein mit Lehm provisorisch abgedichteter Bereich soll als Matschspielfläche (allerdings ohne offenes Wasser) dienen. Da dies nur provisorisch ohne Wasserversorgung angelegt ist, kann die Fläche aber auch trockenfallen. Neben Matsch-/Wasserspiel sind von der natürlichen Umgebung Anregungen zu Spiel mit der Natur (Früchte pflücken, Holz sammeln und daraus Hütten bauen, etc.) gegeben.



Für den Fall, dass Familien mit Kindern unterschiedlichen Alters auf den Spielplatz kommen, soll aber auch für jüngere Kinder (2 bis 4 Jahre) ein Angebot vorzufinden sein, welches sie in Begleitung / Beaufsichtigung durch Erwachsene nutzen können: das Hexenhaus, mit kleiner Rutsche und kleinem Kletternetz in Ausrichtung auf jüngere Kinder. Für Kleinkinder sind auch die Wackelschnecken in Form und Farbgebung von „Arthur & Wanda“, die Logotiere aus dem Informationskonzept zum Burgberg für Kinder (siehe Konzept von ‚UltraViolett‘).





Abb. 2 Skizzenhafte Visualisierung der Spielsituation aus dem Vorentwurf

Der mittlere Held*innenweg

- Am mittleren Heldenweg befindet sich die **große Rutsche** mit knapp 5 Meter Höhenunterschied und einer Länge von etwa 10 bis 11 Metern. Sie ist an einen windschiefen **Einstiegsturm** angeflanscht, so dass die Einstiegsplattform ebenfalls als Kletteranreiz dient.
[Hinweis: auf Baumaterialien wie beispielsweise das Blech der Rutsche sind derzeit nur Angebotspreise mit Tagespreis ohne längerdauernde Preisbindung erhältlich. Im Lauf der weiteren Entwicklung muss das Spielkonzept ggf. an diese sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Aufgrund der Resonanz aus der Kinderbeteiligung sowie der Eltern- und Erzieherbeteiligung ist als Ergebnis hervorgegangen, dass die Kinder einem Ballancier- und Kletterangebot ein deutlich höheren Stellenwert beimessen, als der großen Rutsche. Aus diesem Grund sollen ggf. auftretende Preisschwankungen bevorzugt durch Verkürzungen der Rutschenlänge ausgeglichen werden.]
- Der Aufstiegsweg bis zum Rutscheneinstieg führt vom unteren Zugang auf die Osterwiese durch „**die Unordnung**“ bestehend aus liegenden und stehenden Balken und einem Gewirr aus Seilen und Netzen, zum Balancieren, Klettern, Hangeln und seine Geschicklichkeit auszuprobieren. In den stelzenartigen Pfosten der Unordnung hängen drei Vogelnester in schwindelerregender Höhe, erfordern Mut zum Beklettern, bieten dann aber auch Aushilfsorte und ungestörte Aussichten. Die querliegenden Kletterbalken der Unordnung führen weiter zum mittleren Podest mit dem Einstiegsturm der Rutsche.

Als alternativer Aufstieg am steilen Hang dient ‚Rapunzels Haar‘, bestehend aus mehreren Hangelseilen, welches von der mittleren auf die untere Terrasse herabwallt. Wer sich traut kann sich am Haar die steile Böschung hinaufziehen. Somit sind auch Spielanreize für Rollenspiele gegeben.

Der östliche Held*innenweg

- Am rechten / östlichen Heldenweg wartet als erste Herausforderung eine große Doppelschaukel. Sofern beim Umsetzungszeitpunkt ein ausreichendes Budget bei den variablen Materialpreisen gegeben ist, kann an die **Doppelschaukel** ggf. noch ein eine Nestschaukel angegliedert werden. Die Nestschaukel kann von mehreren Kindern gemeinsam genutzt werden, oder von Erwachsenen mit kleineren Kindern.
- Der Aufstieg zwischen der ersten und zweiten Terrasse führt hier im östlichen Bereich über „**Theklas Netz**“. Die mutigen Held*innen überwinden sich, und klettern mithilfe des Spinnennetzes den Hang empor, vorbei an der wartenden Spinne (eine Natursteinsetzung) und beweisen damit Risikobereitschaft, Geschicklichkeit und erproben ihren Gleichgewichtssinn.
- Auf der oberen Terrasenebene wartet ein verschrobenes **Hexenhaus** auf die Held*innen. Es steht auf Stelzen, so dass sich eine erhöhte Plattform als Rückzugsmöglichkeit ergibt, mit Kletternetz und kleiner Rutsche für jüngere Kinder. Das Häuschen bietet einen geschützten Innenraum zum Verweilen. Aufgrund der Ausrichtung auf jüngere Kinder ist hier zudem **eine Sitzecke für Begleitpersonen** angeordnet. Auf Spielsand wird hingegen verzichtet, da Sand im Waldbereich schnell verdreckt und mit einem sehr hohen Unterhaltungsaufwand verbunden wäre.
- Bei der Sitzecke sind die Wackelschnecken „**Arthur & Wanda**“ angeordnet.
- Seitlich im Gesträuch wartet ein „**fieses Matschloch**“ darauf, unvorsichtige Held*innen zu verschlingen. Das Matschloch besteht aus einer Verkleidung des Bodens mit einfachem Stampflehm. An diesem Standort befindet sich derzeit ein kleiner Wasserpfuhl aus Beton, der hiermit ersetzt wird. Auf dem Spielplatz soll dabei jedoch kein offenes Wasser vorzufinden sein, so dass die Kuhle mit Erdboden ausgefüllt wird, in dem die Feuchtigkeit möglichst lange stehen bleibt. Randseitig sind einige Sitzsteine angeordnet, um ggf. Schuhe aus-/anzuziehen oder um am Rand des Matschs zu Balancieren.

Der westliche Held*innenweg

- Am westlichen Treppenweg, der einen Ausgang in Richtung Osterhäuschen bildet, ergibt sich mit einfachen Mitteln ein **Märchenparcour**. Auf einem Steinblock in Form eines Tisches befinden sich 7 Fliegen (bildhauerisch eingearbeitet): wer hat wohl als auf diesem Tisch gegessen? Am Wegrand steht ein Holzpfosten mit einem Spiegel (Metallspiegel / Zerrspiegel): wer wird wohl darin zu sehen sein? Entlang des Treppenweges ergeben sich somit spannenden Anreize für Rollenspiele, rätselhafte Anregungen für ersponnene Geschichten sowie Treffpunkte und Rückzugsorte.
- Entlang des Wegs steht zudem eine Holzstele mit einem augenförmigen Ring. Dieser Zielwurfpfahl bietet von oben kommend entlang des Treppenabstiegs ein Geschicklichkeitsspiel, für Kiefernzapfenwurfübungen oder Ähnliches.
- Randseitige Pflanzungen aus Haselnusssträuchern, verwildernden Himbeeren oder Alpenjohannisbeere können zur Stärkung der Held*innen beitragen, Goldnesseln bieten ihre süßen Blüten an und das einjähriges Silberblatt (*Lunaria annua*, mit *Silbertalern als Fruchtstand*) wird ausgewildert und kann Hans im Glück als Zahlungsmittel dienen.

Ergänzende oder informelle Spielanreize und weitere Konzeptpunkte

- An einigen Zuwegen auf die Spielplatzfläche der Osterwiese sollen Torwächtergeister stehen, die von außenkommend zunächst ein gefährliches und seltsames Erscheinungsbild zeigen. Wer sich hier nicht vorbeitraut, wird die Spielanlagen bis ans Ende seiner Tage nie erreichen. Wer den Torwächter jedoch von innen betrachtet, sieht ein freundliches Gesicht.

- Im unteren östlichen Gesträuch aus überhängenden Astwerk ergibt sich eine Art natürlicher, vegetativer Höhle, die von den Kindern bereits jetzt mit weiterem Astwerk ausgebaut wurde, und während der Bauarbeiten möglichst erhalten bleiben soll.
- Für die Erwachsenen, Begleitpersonen oder Passanten ist am oberen Wegeverlauf eine Sitzgruppe mit gutem Überblick über das Gelände vorhanden. Dieser Aufenthaltsbereich hält etwas Abstand von den wesentlichen Spielgerätschaften, um den älteren Kindern ein Spielen ohne allzu enge Überwachung zu ermöglichen. Am unteren barrierefreien Fußweg sind weitere Sitzgelegenheiten angeordnet.
- An der südöstlichen Zugangsseite, noch außerhalb der Osterwiese (jenseits der Sträucher mit der Naturspielhöhle), befindet sich eine größere offene Fläche unter Bäumen. Hier kann eine Sitzbank mit Tischgruppe für Wanderer oder Spaziergänger angeordnet werden, die außerhalb des Spielgeschehens verweilen wollen.

Ein Bezug der Spielgeräte wird von Herstellern angestrebt, die die Geräte aus natürlich geformtem Robinien- oder Eichenholz herstellen, so dass sich ein natürliches Erscheinungsbild für den Waldspielplatz ergibt. Für solch individuelle Zuschnitte werden nur wenige Hersteller Spielgeräte mit außergewöhnlichen Erscheinungsbildern und Spielanreizen liefern können. Dafür erhält das Spielkonzept auf diesem Weg eine Einzigartigkeit. Auf eine eindeutige gestalterische Erzählung (Gestaltungsmotto anhand eines einzigen Märchens oder Gestaltungsthemas) wurde bewusst verzichtet, um der Phantasie reichhaltige und abwechslungsreiche Anreize zu eröffnen.

Alle Vorschläge müssen im weiteren Fortgang noch anhand der Finanzierbarkeit überprüft werden, da sich die derzeitigen Ungewissheiten bei den Materialpreisentwicklungen in bislang nur bedingt kalkulierbaren Angebotspreisen (bzw. besitzen diese derzeit keine Bindefristen) für die bauliche Umsetzung äußern. Die zugehörigen Kostenaufstellungen sind deshalb anhand von derzeitigen, tagesaktuellen Preisanfragen zusammengestellt. Wie bereits beschrieben können die Länge und die Höhe der großen Rutsche zur flexiblen Kostenaustarierung eingesetzt werden. Bei hohen Materialpreisen / Angebotspreisen müssen manche Details im Zuge der weiteren Ausführungsplanungen ggf. entfallen.

Eine erste Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist erfolgt, derzeit sind gerade artenschutzbezogene Überprüfungen im Gange.

Es hat eine Ortsbegehung mit dem Sicherheitsbeauftragten bei der Firma Stolz, der auch die regelmäßigen Überprüfungen zur Sicherheitseinschätzung bei den kommunalen Kinderspielplätzen durchführt, stattgefunden. Eine Einzäunung der Spielfläche ist demzufolge nicht erforderlich (und wäre seitens der UNB auch nicht erwünscht). An drei Zugangssituationen sollen Hinweisschilder auf den Kinderspielplatz aufgestellt werden. Eine übrige Eingrenzung kann vegetativ erfolgen, bzw. ist dies derzeit bereits entsprechend ausgebildet.

Kinderbeteiligung –zum Osterwiesenspielplatz

Aufgrund der Corona-Situation, die in der ersten Jahreshälfte keinen direkten und persönlichen Austausch mit den Kindern zuließ, wurde stattdessen ein Fragebogen vorbereitet und an die Kitas und Grundschulen verteilt. Die Kinder konnten darin ihr Alter sowie Fragen zu ihren Spielvorlieben im Wohnumfeld sowie ihren liebsten Spielwunsch für die Osterwiese ankreuzen und durften auf einem vorbereiteten Malblatt dazu ein Bild malen. Auch die Erzieher*innen oder Lehrer*innen, bzw. auch die Eltern konnten Ihre Anregungen mitteilen. Die Wünsche wurden nach Häufigkeit der Nennungen (oder der Auffindbarkeit in den Zeichnungen) ausgewertet und in eine Reihenfolge gebracht. Die sich daraus ergebende Reihenfolge bei den Nennungen sowie ein Austausch mit den Kindergartenleitungen diente im Entwurfsprozess dazu, eine

Prioritätensetzung bei den Spielgeräten festzulegen, bzw. die Kostengewichtung differenzierter anzusetzen. Da die große Rutsche nicht auf dem vordersten Wunschplatz stand, wurde eine Schwerpunktsetzung deshalb stärker auf Balancier- und Klettermöglichkeiten („die Unordnung“) ausgerichtet. Manche Wünsche (wie z.B. eine Seilbahn, Fußball, o.Ä.) konnten aus Platzgründen nicht aufgegriffen werden, und Wünsche mit nur wenigen Nennungen mussten unberücksichtigt bleiben. Nach Abschluss der Entwurfsphase wollen wir den beteiligten Kindergruppen eine Rückmeldung zum Entwurfsergebnis zukommen lassen (mit den KiTa-Leitungen wurde Rücksprache gehalten und deren Anregungen noch mit einbezogen).

Osterhäuschen

Bei einer Wiedererrichtung des Osterhäuschens sind verschiedenartige Vorgehensweisen denkbar:

1. **Das Osterhäuschen kann als Witterungsschutzhütte** wiederhergestellt, und dabei in einer besonders robusten Bauweise (ein Dach auf Pfosten, mit einigen Querverstrebungen, aber ohne wandartige Ausfachung) ausgeführt werden. Die Querverstrebungen können als Sitzflächen dienen. Es werden keine Wände eingezogen, damit von außen eine Einsehbarkeit und soziale Kontrolle möglich ist. Eine Umsetzungsmöglichkeit kann mit massiven Eichenbalken, die nicht brennen und mit robuster Verschraubung verfolgt werden, das Dach aus LKW-Platten (30mm wasserfeste Siebdruckplatten), die auswechselbar angeordnet sind.

Als besonderer Anziehungspunkt kann ein solches robust-ausgestaltetes Osterhaus im Dachbereich einen Lautsprecher und LED-Lampen mit Solarantrieb erhalten (durch die Konstruktion vor Vandalismus abgeschirmt). Abends flackert hier dann geisterhaft ein spärliches Licht, und aus dem Dach dringt „gruseliges Wispern und schauriges Gemurmel“ und tagsüber sind verschiedenartige Märchen zu vernehmen. (für die Vorstellbarkeit: auf der letzten Documenta gab es sprechende Reisighaufen in der Kasseler Karlsaue).

Das **sprechenden Osterhauses** kann durch diese Besonderheit zu einem dauerhaften Anziehungspunkt für die Homberger Einwohner (ggf. auch für Tagestouristen) werden, so dass immer wieder Passanten aufgrund des redenden Osterhäuschens vorbeikommen, um zu hören, welche neue Geschichte gerade erzählt wird. Auf diese Weise wird das Häuschen bisher in Randlage in einen Aufmerksamkeits-Mittelpunkt gerückt, und es findet auf diesem Weg eine soziale Kontrolle statt.

2. **Das Osterhaus kann als überdachtes Spielhaus fungieren, mit einer Sandspielanlage**, die dadurch einen Witterungsschutz erhält. Allerdings müsste hierfür ebenfalls eine besonders robuste Ausführung umgesetzt werden, damit das Bauwerk nicht unter Vandalismus leidet. Die Reinhaltung und der Austausch des Spielsandes stellen sich sehr aufwändig dar. Die Funktionsbelegung des Osterhäuschens allein mit einer Ausrichtung auf Kleinkinder wäre aber dabei sehr einseitig ausgerichtet. Zudem wäre eine solche Spielhütte gegenüber dem übrigen Spielbereich isoliert. Diese Vorgehensweise erscheint deshalb nicht schlüssig.



Abb. 3 Eine erste Konzeptskizze zum Osterhaus

Berichten zufolge wird derzeit erwogen, ob eine Wiedererrichtung des Osterhäuschens nicht mit einer historisierenden Rekonstruktion verfolgt werden soll, mit Ausfachung der Wände und einer engen Anlehnung des Holzfachwerks an das bisherige Erscheinungsbild. Allerdings sei dazu angemerkt, dass verschiedene Fotografien zum Osterhaus darstellen, dass sich dessen Erscheinungsbild im Lauf der Jahrzehnte mehrfach z.T. recht deutlich geändert hat. Welches zurückliegende Erscheinungsbild dabei einen stimmigen Hintergrund für eine Neuerstellung bilden soll, wird sich nicht einfach beantworten lassen. Es stellt sich die Frage, ob ein stimmigeres Vorgehen nicht dadurch erreicht werden kann, indem auf eine zurückliegende Bedeutung des Osterhäuschens aufmerksam gemacht würde? Berichten zufolge wurden auf dem Weg vor dem Osterhaus in zurückliegenden Zeiten wohl Seile und Taue geflochten. Als Anregung dazu: beim Osterhaus könnte beispielsweise mittels im Boden eingelegte Natursteinplatten, in die bildhauerische Andeutungen von geflochtenem Seil eingearbeitet sind, Hinweise auf frühere Nutzungen aufgegriffen werden. Auf diese Weise würden Erinnerungsspuren gelegt, die den früheren Zweck des Osterhauses auch visuell greifbar machen.

Entwurf Osterwiese / Spielkonzept

Waldspielplatz Osterwiese 1:100 (DIN A0)

Stadt Homberg (Efze) 01.07.2021

PlanRat-Guess
Ingenieurberatung
Sickingenstr. 10 | 34117 Kassel

Fon 0561 - 5035 7535
planrat@perspektive-friedhof.de
www.planrat-guess.de

"Aufbruch der Held*innen in den Wald"

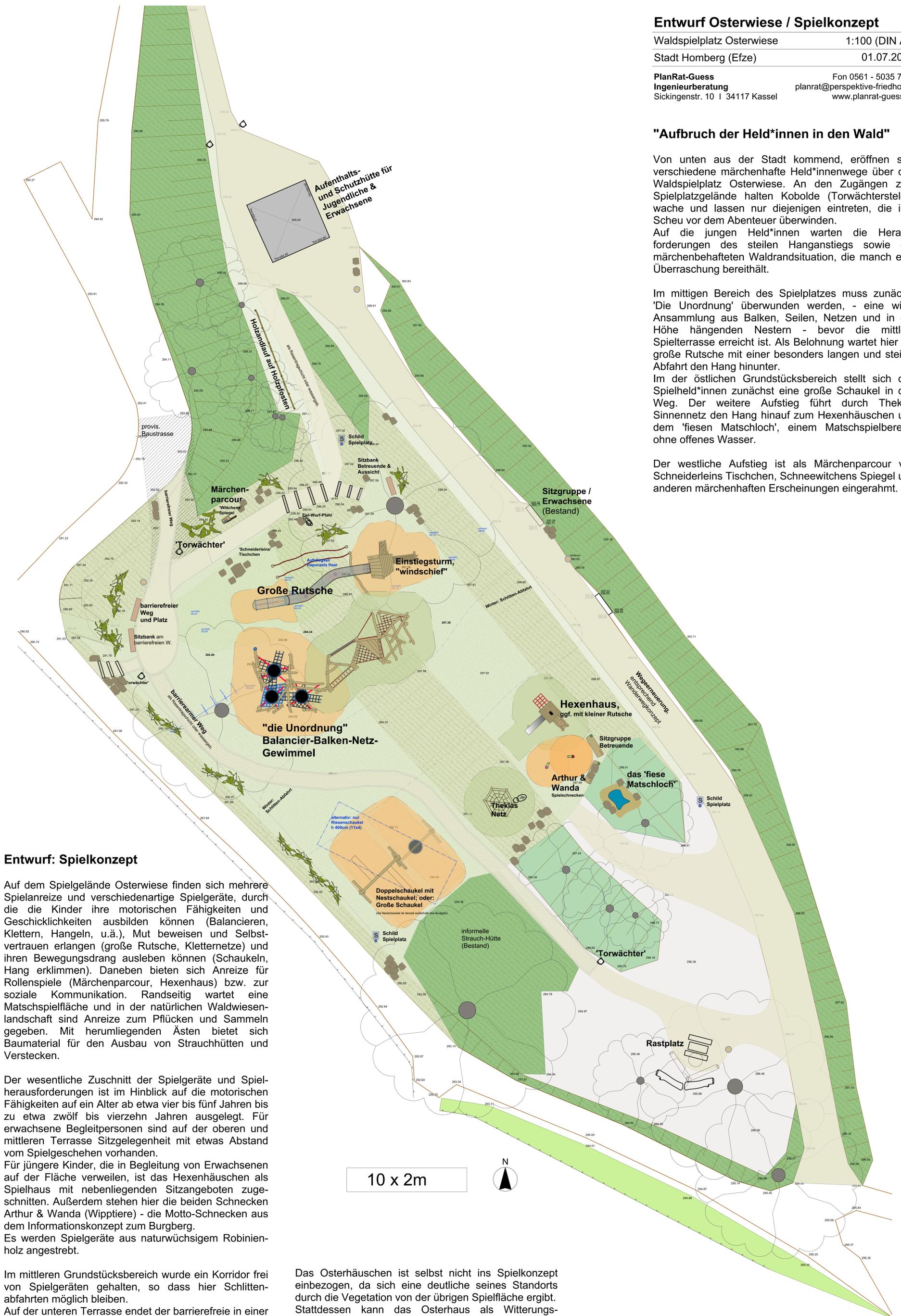
Von unten aus der Stadt kommend, eröffnen sich verschiedene märchenhafte Held*innenwege über den Waldspielplatz Osterwiese. An den Zugängen zum Spielplatzgelände halten Kobolde (Torwächterstelen) wache und lassen nur diejenigen eintreten, die ihre Scheu vor dem Abenteuer überwinden.

Auf die jungen Held*innen warten die Herausforderungen des steilen Hanganstiegs sowie der märchenbehafteten Waldrandsituation, die manch eine Überraschung bereithält.

Im mittigen Bereich des Spielplatzes muss zunächst 'Die Unordnung' überwunden werden, - eine wilde Ansammlung aus Balken, Seilen, Netzen und in der Höhe hängenden Nestern - bevor die mittlere Spielterrasse erreicht ist. Als Belohnung wartet hier die große Rutsche mit einer besonders langen und steilen Abfahrt den Hang hinunter.

Im der östlichen Grundstücksbereich stellt sich den Spielheld*innen zunächst eine große Schaukel in den Weg. Der weitere Aufstieg führt durch Theklas Sinnennetz den Hang hinauf zum Hexenhäuschen und dem 'fiesem Matschloch', einem Matschspielbereich ohne offenes Wasser.

Der westliche Aufstieg ist als Märchenparcour von Schneiderleins Tischchen, Schneewitchens Spiegel und anderen märchenhaften Erscheinungen eingerahmt.



Entwurf: Spielkonzept

Auf dem Spielgelände Osterwiese finden sich mehrere Spielanreize und verschiedenartige Spielgeräte, durch die die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten und Geschicklichkeiten ausbilden können (Balancieren, Klettern, Hangeln, u.ä.), Mut beweisen und Selbstvertrauen erlangen (große Rutsche, Kletternetze) und ihren Bewegungsdrang ausleben können (Schaukeln, Hang erklimmen). Daneben bieten sich Anreize für Rollenspiele (Märchenparcour, Hexenhaus) bzw. zur soziale Kommunikation. Randseitig wartet eine Matschspielfläche und in der natürlichen Waldwiesenlandschaft sind Anreize zum Pflücken und Sammeln gegeben. Mit herumliegenden Ästen bietet sich Baumaterial für den Ausbau von Strauchhütten und Verstecken.

Der wesentliche Zuschnitt der Spielgeräte und Spielherausforderungen ist im Hinblick auf die motorischen Fähigkeiten auf ein Alter ab etwa vier bis fünf Jahren bis zu etwa zwölf bis vierzehn Jahren ausgelegt. Für erwachsene Begleitpersonen sind auf der oberen und mittleren Terrasse Sitzgelegenheit mit etwas Abstand vom Spielgeschehen vorhanden.

Für jüngere Kinder, die in Begleitung von Erwachsenen auf der Fläche verweilen, ist das Hexenhäuschen als Spielhaus mit nebenliegenden Sitzangeboten zugeschnitten. Außerdem stehen hier die beiden Schnecken Arthur & Wanda (Wipptiere) - die Motto-Schnecken aus dem Informationskonzept zum Burgberg. Es werden Spielgeräte aus naturwüchsigem Robinienholz angestrebt.

Im mittleren Grundstücksbereich wurde ein Korridor frei von Spielgeräten gehalten, so dass hier Schlittenabfahrten möglich bleiben.

Auf der unteren Terrasse endet der barrierefreie in einer Platzsituation und schafft damit einen Ankunftsort und Aufenthaltsbereich auf der Spielplatzfläche. Von dort aus führt ein schmaler Pfad aus leicht befestigte barrierearme (schwellenfreie) Wegeverbindung (Rasentragschicht oder Rütteldecke) bis zum 'Rastplatz'.

Das Osterhäuschen ist selbst nicht ins Spielkonzept einbezogen, da sich eine deutliche seines Standorts durch die Vegetation von der übrigen Spielfläche ergibt. Stattdessen kann das Osterhaus als Witterungsschutzhütte und Aufenthaltsbereich für Erwachsene und Jugendliche angeboten werden. Damit sich eine soziale Kontrolle ergibt, wird vorgeschlagen, das Osterhaus ohne Ausfachung als Holzfachwerk neu zu erstellen, und dies als "sprechende Hütte" herzustellen.

Auf diverse Materiallieferungen sind derzeit Preisangaben nur mit einer Verbindlichkeit von wenigen Wochen/Tagen zu erhalten. Ebenso stellen sich Angebotspreis derzeit sehr volatil dar, insbesondere bei sehr kurzfristigen Umsetzungszeiten u.Ä.

Zuordnung KG			Zuordnung KG			Zuordnung KG			EP		GP				
Spiel SK			Wegebau (W)			Osterhaus (Oh)			Titel / Positionen	Menge	Einheit	Ansatz	bis	Ansatz	bis
SK	1.000,00 €	W	500,00 €			1 Herrichten und Erschließen						14.900,00 €	21.000,00 €		
SK	4.500,00 €					1.1 Baustelleneinrichtung	1	psch	1.500,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €			
SK	200,00 €					1.2 Rasensoden abschleifen und entsorgen	1500	m²	3,00 €	4,00 €	4.500,00 €	6.000,00 €			
SK	200,00 €					1.3 Baumstumpf (beim Hexenhaus) beseitigen	1	Psch	200,00 €	400,00 €	200,00 €	400,00 €			
SK	2.000,00 €					1.4 Baumstamm beim O-Haus sichern oder entfernen	1	Psch	200,00 €	400,00 €	200,00 €	400,00 €			
SK	2.000,00 €					1.5 Baustrasse auf die Terrassenfläche	40	m²	50,00 €	80,00 €	2.000,00 €	3.200,00 €			
SK	2.000,00 €					1.6 Ungeplantes, beseitigen, freiräumen, herrichten	1	Psch	2.000,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €			
		W	4.500,00 €			1.7 Wege- und Anschlussflächen herrichten (zum Osterhaus und Umfeld)	1	Psch	4.500,00 €	6.000,00 €	4.500,00 €	6.000,00 €			
						2 Erdarbeiten und Flächenbefestigung						32.120,00 €	41.120,00 €		
		W	17.500,00 €			2.1 Wegefläche wassergeb. (zum Osterhaus)	500	m³	35,00 €	45,00 €	17.500,00 €	22.500,00 €			
		W	Verzicht auf Kante			2.2 Wegekante Pflaster 15/17 (zum Osterhaus)	390	m	35,00 €	45,00 €					
(Mengen stam	1.500,00 €					2.3 Oberboden modellieren; aufnehmen, lagern, wiedereinbauen	100	m³	15,00 €	20,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €			
W	5.100,00 €					2.4 Einfassung aus Naturstein 9/11 einbauen (am barrierefreien Fußweg/Pfad)	170	m	30,00 €	40,00 €	5.100,00 €	6.800,00 €			
W	2.420,00 €					2.5 Rasentragschicht inkl. Unterbau (15cm) einbauen (barrierefreier Fußweg)	110	m²	22,00 €	27,00 €	2.420,00 €	2.970,00 €			
W	2.000,00 €					2.6 Anpassungen für Wegeanschlüsse an barrierefreien Weg/Pfad	1	psch	2.000,00 €	2.500,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €			
W	1.800,00 €					2.7 Wegeanschlüsse an barrierefreien Weg/Pfad: Wassergeb. inkl. Unterbau (15	60	m²	30,00 €	35,00 €	1.800,00 €	2.100,00 €			
W	1.800,00 €					2.8 Blockstufen einbauen / wiedereinbauen	9	Stk	200,00 €	250,00 €	1.800,00 €	2.250,00 €			
						3 Ausstattungselemente						185.978,00 €	209.408,00 €		
SK	25.065,00 €					3.1 Große Rutsche (PH4,85m; 30°)	1	Stk	25.065,00 €	25.000,00 €	25.065,00 €	27.000,00 €			
SK	- €		(günstigere Alternative: 3.4)			3.2 Einstiegsturm mit Kletteranreiz (I27) [ersetzt durch 3.4]	1	Stk	19.320,00 €	19.320,00 €					
SK	14.200,00 €					3.3 Aufbau: Einstiegsturm & Anbaurutsche	1	Psch	14.200,00 €	14.200,00 €	14.200,00 €	14.200,00 €			
SK	9.300,00 €					3.4 Alternativ. Einstiegsturm (z.B. A195)			9.300,00 €	9.300,00 €	9.300,00 €	9.300,00 €			
SK	2.125,00 €					3.5 Fallschutzfläche Rutsche, (D40cm), inkl. Einbau (ohne Dränbeton/Vlies)	85	m²	25,00 €	30,00 €	2.125,00 €	2.550,00 €			
SK	690,00 €					3.6 Einfassung für FS	23	m	30,00 €	40,00 €	690,00 €	920,00 €			
SK	21.860,00 €					3.7 ausgedehnte Kletter-Kombi 'Undordnung' (I67 Kletternest)	1	Stk	21.860,00 €	21.860,00 €	21.860,00 €	21.860,00 €			
SK	12.350,00 €					3.8 im Hang: Kletter-Kombi 'Undordnung' (I88 Klettergarten)	1	Stk	12.350,00 €	12.350,00 €	12.350,00 €	12.350,00 €			
SK	2.875,00 €					3.9 Fallschutzfläche Kletterkombi, (D40cm), inkl. Einbau, (ohne Dränbeton/Vlies)	115	m²	25,00 €	30,00 €	2.875,00 €	3.450,00 €			
SK	750,00 €					3.10 Einfassung für FS	25	m	30,00 €	40,00 €	750,00 €	1.000,00 €			
SK	4.635,00 €					3.11 Schaukel-/Nestschaukel-Kombi (Q22), h=2,5+3m	1	Stk.	4.635,00 €	4.635,00 €	4.635,00 €	4.635,00 €			
-	1.500,00 €					3.12 Einspar-Potenzial: ohne Nestschaukel			1.500,00 €		1.500,00 €				
SK	1.625,00 €					3.13 Fallschutzfläche Schaukeln, (D40cm), inkl. Einbau, (ohne Dränbeton/Vlies)	65	m²	25,00 €	30,00 €	1.625,00 €	1.950,00 €			
SK	300,00 €					3.14 Einfassung für FS	10	m	30,00 €	40,00 €	300,00 €	400,00 €			
SK	8.670,00 €					3.15 Hexenhäusel (C107) (mit Kletter-/Rutsche für die Kleinen)	1	Stk	8.670,00 €	8.670,00 €	8.670,00 €	8.670,00 €			
SK	1.570,00 €					3.16 Anbaurutsche Hexenhäusel	1	Stk	1.570,00 €	1.570,00 €	1.570,00 €	1.570,00 €			
SK	860,00 €					3.17 Sitzbank Erwachsene	1	Stk	860,00 €	860,00 €	860,00 €	860,00 €			
SK	1.980,00 €					3.18 Arthur & Wanda, Feder-Wipptiere	2	Stk	990,00 €	990,00 €	1.980,00 €	1.980,00 €			
SK	750,00 €					3.19 Fallschutzfläche Hexenhaus/Wipptiere, (D30cm), inkl. Einbau, (ohne Dränbeton)	30	m²	25,00 €	30,00 €	750,00 €	900,00 €			
SK	870,00 €					3.20 Einfassung für FS	29	m	30,00 €	40,00 €	870,00 €	1.160,00 €			
SK	1.200,00 €					3.21 Hangaufstieg-Rapunzel (nur Rasen, ohne Fallschutz)	1	Stk	1.200,00 €	1.500,00 €	1.200,00 €	1.500,00 €			
SK	3.660,00 €					3.22 Hangaufstieg-Thekla (nur Rasen, ohne Fallschutz)	1	Stk	3.660,00 €	3.660,00 €	3.660,00 €	3.660,00 €			
SK	500,00 €					Thekla (als Steinmetztausbearbeitung)	1	Stk	500,00 €	1.000,00 €	500,00 €	1.000,00 €			
SK	1.050,00 €					3.23 Märchenparcour: Schneiderleins Tisch (als Steinmetztausbearbeitung)	7	Stk	150,00 €	300,00 €	1.050,00 €	2.100,00 €			
SK	2.460,00 €					3.24 Märchenparcour: Spiegel (R78)	1	Stk	2.460,00 €	2.460,00 €	2.460,00 €	2.460,00 €			
SK	740,00 €					3.25 Ziel-Wurf-Pfahl	1	Stk	740,00 €	740,00 €	740,00 €	740,00 €			
SF	2.100,00 €					3.26 Zulage Farbgebung Spielgeräte (beim Rutschenturm)	1	pausch	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €			
SF	1.050,00 €					3.27 Zulage Farbgebung Spielgeräte (bei den anderen)	1	pausch	1.050,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €			
SK	- €					3.28 Golfspiel-Steine (als Steinmetztausbearbeitung)	2	Stk	300,00 €	500,00 €					
SK	2.000,00 €					3.29 einfacher Matschbereich aus Lehmabdichtung	1	Stk	2.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €			
SK	3.000,00 €					3.30 Torwächtergeister (liefern)	3	Stk	1.000,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €	4.500,00 €			
SK	750,00 €					3.31 Torwächtergeister einbauen	3	Stk	250,00 €	300,00 €	750,00 €	900,00 €			
SK	1.600,00 €					3.32 vorhandene Natursteine setzen	20	Stk	80,00 €	120,00 €	1.600,00 €	2.400,00 €			
SK	1.600,00 €					3.33 vorhandene Natursteine verteilen	80	Stk.	20,00 €	40,00 €	1.600,00 €	3.200,00 €			
SK	800,00 €	W	2.400,00 €			3.34 Sitzgruppe Erwachsene oben	3	Stk.	800,00 €	1.000,00 €	2.400,00 €	3.000,00 €			
SK		W	1.600,00 €			3.35 Sitzbank Erwachsene in der Terrasse	1	Stk.	800,00 €	1.000,00 €	800,00 €	1.000,00 €			
SK		W	2.985,00 €			3.36 Sitzbank am barrierefreien Weg (Senioren u.a.)	2	Stk.	800,00 €	1.000,00 €	1.600,00 €	2.000,00 €			
SK						3.37 Sitzgruppe Wandernde östlich (G23, Rabentreff/Schneckenreff)	1	Stk.	2.985,00 €	2.985,00 €	2.985,00 €	2.985,00 €			
SK	450,00 €	W	350,00 €			3.38 Zaun um Gesamtfläche (nicht erforderlich)	0	m	70,00 €	120,00 €	- €	- €			
						3.39 Hinweise / Schilder Ende Spielplatz	3	Stk.	150,00 €	200,00 €	450,00 €	600,00 €			
						3.40 Holzhandlauf beim Zuweg/Pfad zum Osterhaus neben Steilhang	10	m	35,00 €	50,00 €	350,00 €	500,00 €			
						3.41 Osterhaus - bislang noch keine Beauftragung	N.N.								
				Oh	8.208,00 €	3.42 Holzmaterial	1		8.208,00 €	8.208,00 €	8.208,00 €	8.208,00 €			
				Oh	25.000,00 €	3.43 Holzbauarbeiten (Abbund)	1	psch	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €			
				Oh	3.000,00 €	3.44 Verblechung Dach / bzw. Witterungsschutz für Kanten	1	psch	3.000,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €			
				Oh	6.000,00 €	3.45 Fundamente aus Natursteinblöcken	20	Stk.	300,00 €	500,00 €	6.000,00 €	10.000,00 €			
				Oh	2.500,00 €	3.46 Anpassungen bei Sockelausbildung (ca. 25 lfm)	1	psch	2.500,00 €	3.750,00 €	2.500,00 €	3.750,00 €			
				Oh	2.000,00 €	3.47 Flächenbefestigung im Haus	25	m²	80,00 €	120,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €			
				Oh	N.N.	3.48 Ton&Licht-Technik "Sprechendes Haus"	N.N.		7.500,00 €	12.500,00 €	N.N.				
				Oh	N.N.	3.49 ggf. weiteres: z.B. Stromzuleitung; Solarstromversorgung; u.Ä.	N.N.								
						4 Vegetationstechnische Arbeiten						8.890,00 €	13.800,00 €		
SK	- €					4.1 Hecke liefern u. pflanzen (60-120, 2xv, 3 Stk. je m)	0	m	30,00 €	45,00 €	- €	- €			
SK	750,00 €	W	1.600,00 €			4.2 Sträucher liefern u. pflanzen	30	Stk.	25,00 €	30,00 €	750,00 €	900,00 €			
SK	500,00 €					4.3 Bäume liefern u. pflanzen	4	Stk.	400,00 €	600,00 €	1.600,00 €	2.400,00 €			
SK	1.750,00 €					4.4 Stauden & Sämereien (verwünschtes)	1	Psch	500,00 €	700,00 €	500,00 €	700,00 €			
SK	2.250,00 €					4.7 Mehraufwand Rasenplanum vorbereiten (Wurzeln, Steine, u.ä. beiseitigen)	350	m²	5,00 €	7,00 €	1.750,00 €	2.450,00 €			
						4.8 Rasenarbeiten inkl. Düngung	1500	m²	1,50 €	3,00 €	2.250,00 €	4.500,00 €			
						4.9 kurzzeitige Pflege&Wässerung	1	psch							
						4.10 Ansatz ohne Fertigstellungspflege bei Rasen/Flächen (da bereits in Nutzung)									
						Fertigstellungspflege für 1 Jahr (Rasen)	1500	m²	- €	- €	- €	- €			
SK	1.500,00 €	W	540,00 €			4.11 Fertigstellungspflege für 1 Jahr (Sträucher)	30	Stk	50,00 €	75,00 €	1.500,00 €	2.250,00 €			
						4.12 Fertigstellungspflege für 1 Jahr (Baum)	4	Stk	135,00 €	150,00 €	540,00 €	600,00 €			
						5 Allgemeine Zuschläge						- €	- €		
						5.1 Allgemeine Arbeiten, Rundung - Stundenlohnarbeiten	1	psch	N.N.	N.N.	- €	- €			
netto															
SK	148.585 €	W	46.595 €	Oh	46.708 €							241.888,00 €	285.328,00 €		
												45.958,72 €	54.212,32 €		
												287.846,72 €	339.540,32 €		

ohne Positionen rot:
- 3.150 €
- 860 €

Budget (145.000€) netto; ohne Kanten:
144.575 € **41.495 €**

Auf diverse Materiallieferungen sind derzeit Preisangaben nur mit einer Verbindlichkeit von wenigen Wochen/Tagen zu erhalten. Ebenso stellen sich Angebotspreis derzeit sehr volatil dar, insbesondere bei sehr kurzfristigen Umsetzungszeiten u.Ä.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2020 12. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	30.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Entwicklung des ehemaligen Klinikareals an der Melsunger Straße

hier: a) Möglicher Verkauf des Schwesternwohnheims nahe der Mörshäuser Straße
b) Vorbereitung verschiedener Abrissarbeiten

a) Erläuterung:

Im Rahmen des bisherigen Verfahrensverlaufs hat sich herausgestellt, dass das (ehemalige) Schwesternwohnheim nahe der Mörshäuser Straße erhaltungswürdig und -fähig erscheint. Allerdings ist zu befürchten, dass sich aufgrund verschiedener Schäden an der Gebäudehülle der Gebäudezustand und damit auch dessen Wert mit fortschreitender Zeit (und insbesondere in den Wintermonaten) verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund könnte es sich anbieten, das Gebäude möglichst zügig zu veräußern. Es ist nicht zu befürchten, dass eine vorzeitige Veräußerung dieses Objekts dazu führt, dass konzeptionelle Überlegungen zum Gesamtareal (negativ) beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus hat sich im Rahmen eines Ortstermins mit interessierten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern herausgestellt, dass die Nebengebäude entlang der Melsunger Straße (u. a. die ehemalige Dialysepraxis) sich in einem Zustand befinden, der eine weitere Nutzung insgesamt schwierig erscheinen lässt.

Eine weitere Nutzung des ehemaligen OP-Trakts, der nachträglich an das Hauptgebäude angebaut wurde, wurde in allen bisherigen Verfahrensschritten als nicht zielführend eingestuft.

Da überdies festgestellt wurde, dass die genannten Nebengebäude und der OP-Trakt allenfalls mäßig mit Schadstoffen belastet zu sein scheinen, wird angeregt, zu prüfen, diese Gebäude vorzeitig abzurechen. Dadurch könnte insbesondere westlich des Hauptgebäudes eine zügige Entwicklung ermöglicht werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19.08.2021 noch keine Entscheidung getroffen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Der Magistrat wird beauftragt, den Verkauf des ehemaligen Schwesternwohnheims nahe der Mörshäuser Straße zu forcieren und der Stadtverordnetenversammlung binnen der nächsten zwei Monate einen konkreten Vorschlag zur Veräußerung des Objekts zu unterbreiten.
- b) Der Magistrat wird beauftragt für alle weiteren Nebengebäude ein Abbruchkonzept erarbeiten und einen Abbruchartrag stellen zu lassen. Zugleich sind die Kosten für den Abbruch dieser Gebäude zu konkretisieren. Auf dieser Grundlage soll der Stadtverordnetenversammlung binnen der nächsten zwei Monate eine aussagekräftige Beschlussvorlage über den Abbruch der Nebengebäude geliefert werden.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-196/2021

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	19.08.2021
BPUS	30.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Antrag von Frau Kathrin Brandau auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Dorfgebiet im Bebauungsplan Nr. 51-Mühlhäuser Feld

a) Erläuterung:

Frau Kathrin Brandau hat mit Schreiben vom 22.07.2021 den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Kreisstadt Homberg (Efze) gestellt. Das Grundstück Flur 1, Flurstück 249/2 „Mühlhäuser Straße 29“, siehe Lageplan, wird aktuell als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg wird das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Geplant ist es, den Bereich des Wohnhauses zu erweitern und die Möglichkeit zu schaffen, die bestehenden Stall- und Wirtschaftsgebäude einer nachhaltigen Nutzung zu zuführen, wenn der landwirtschaftliche Betrieb aufgegeben werden sollte.

Das Bauleitplanverfahren muss im normalen Verfahren mit Umweltbericht gem. Baugesetzbuch durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan muss ebenfalls geändert werden. Die Kosten der Änderung der Bauleitplanung werden durch die Antragstellerin übernommen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird noch geschlossen.

Um die Nachnutzung der bereits versiegelten und bebauten Flächen am Ortsrand sicherzustellen und nicht weiter in den Außenbereich einzugreifen macht eine Bauleitplanung an diesem Standort Sinn.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt vor einer kostspieligen Bauleitplanung zunächst eine vorläufige Trägerbeteiligung durchführen und anschließend in einer Magistratssitzung erneut über den Antrag beraten wird.

Der Antrag von Frau Brandau, ein möglicher Abgrenzungsplan, ein Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 51 sowie ein Auszug aus den Flächennutzungsplan sind als Anlagen beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Baugesetzbuch (BauGB), Bebauungsplan Nr. 51 der Kreisstadt Homberg, Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Zur Vermeidung von vorzeitigen Planungskosten soll eine Trägerbeteiligung der erforderlichen Fachbehörden durchgeführt werden. Über das Ergebnis der Trägerbeteiligung ist der Magistrat zu unterrichten.

Sollten keine erheblichen Bedenken der Fachbehörden eingebracht werden, berät der Magistrat erneut über den Antrag von Frau Brandau.

Anlage(n):

1. Antrag Bauleitplanverfahren Frau Brandau-Anlage I
2. Lageplan-Anlage II
3. Mögl. Abgrenzungsplan-Anlage III
4. Auzug B-Plan Nr. 51-Anlage IV
5. Auszug F-Plan-Anlage V

Kathrin Brandau
Mühlhäuser Str. 29
34576 Homberg

22.07.2021

Magistrat der Stadt Homberg
Rathausgasse 1
34576 Homberg



Antrag auf Aufstellung einer Bauleitplanung für das landwirtschaftliche Hofgrundstück Gemarkung Homberg, Mühlhäuser Straße 29, Flur 1, Flurstück 249/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterzeichnerin beabsichtigt das o. g. bisher landwirtschaftlich genutzte Hofgrundstück bauplanerisch weiter zu entwickeln. Im Einzelnen ist die Erweiterung des Wohnhauses geplant sowie eine Möglichkeit zum Umbau der Stallgebäude zu Wohngebäuden.

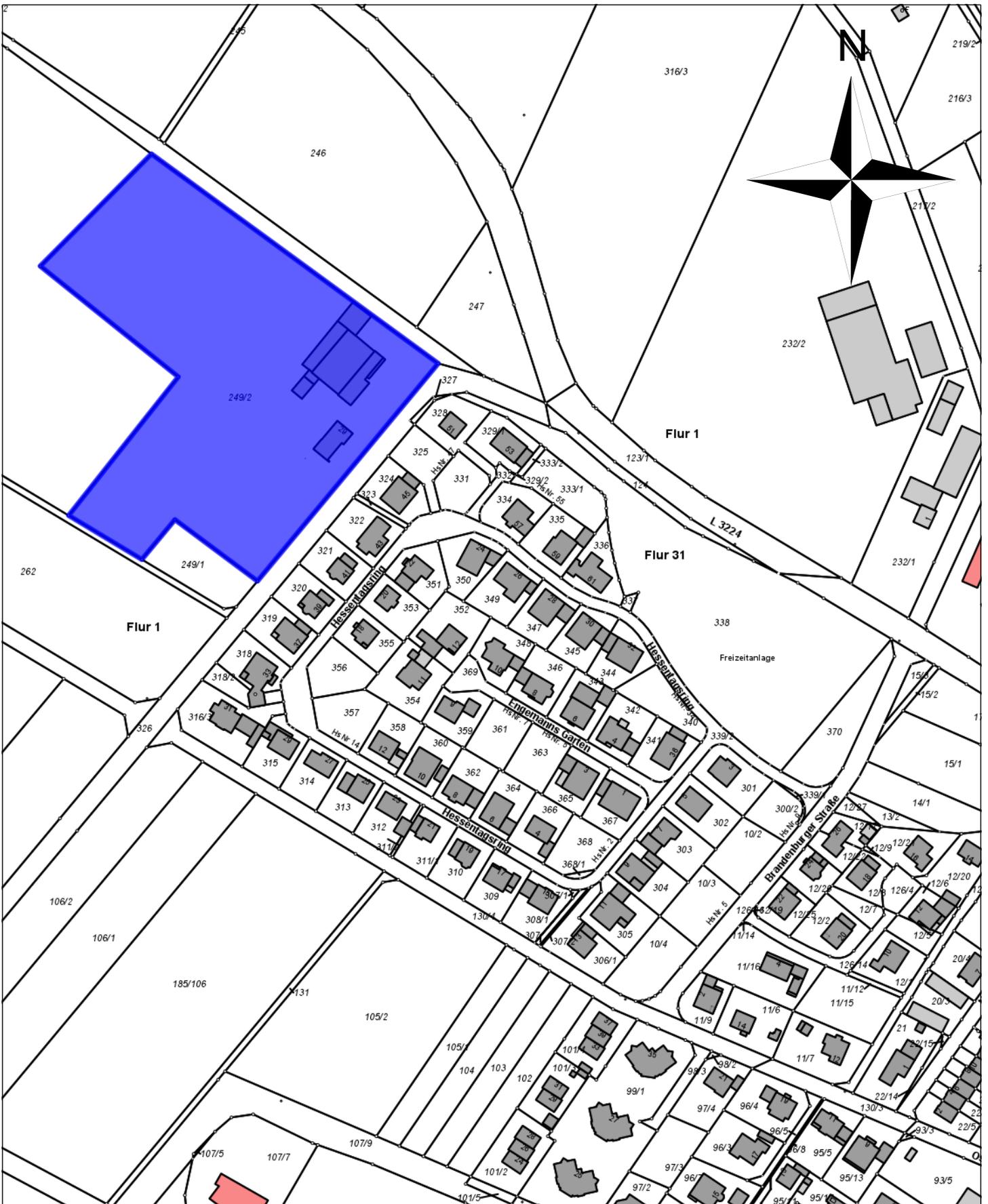
Das landwirtschaftliche Grundstück liegt direkt am Wohngebiet „Mühlhäuser Feld“.

Nach Rücksprache mit Herrn Bauamtsleiter Ziegler sowie mit dem Leiter des Kreisbauamtes, Herrn Horn, bittet die Unterzeichnerin eine entsprechende Bauleitplanung mit den o. g. Zielsetzungen auf den Weg zu bringen.

Für Rückfragen und Präzisierung der weiteren genauen baulichen Entwicklungen steht die Unterzeichnerin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

K. Brandau



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

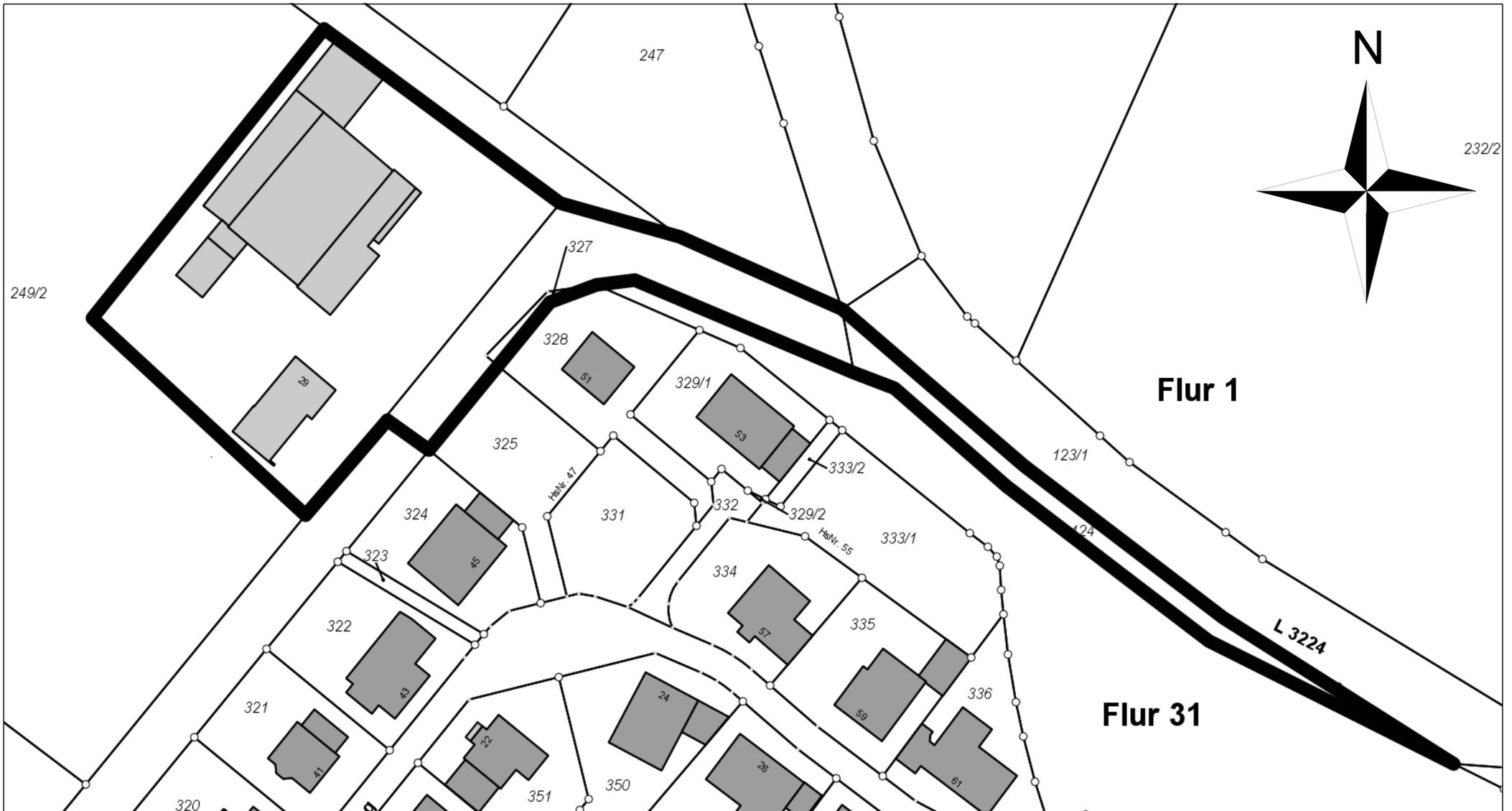
Maßstab: 1:2.500

Bearbeiter: Hr. Strak

Datum: 10.08.2021

Lageplan

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

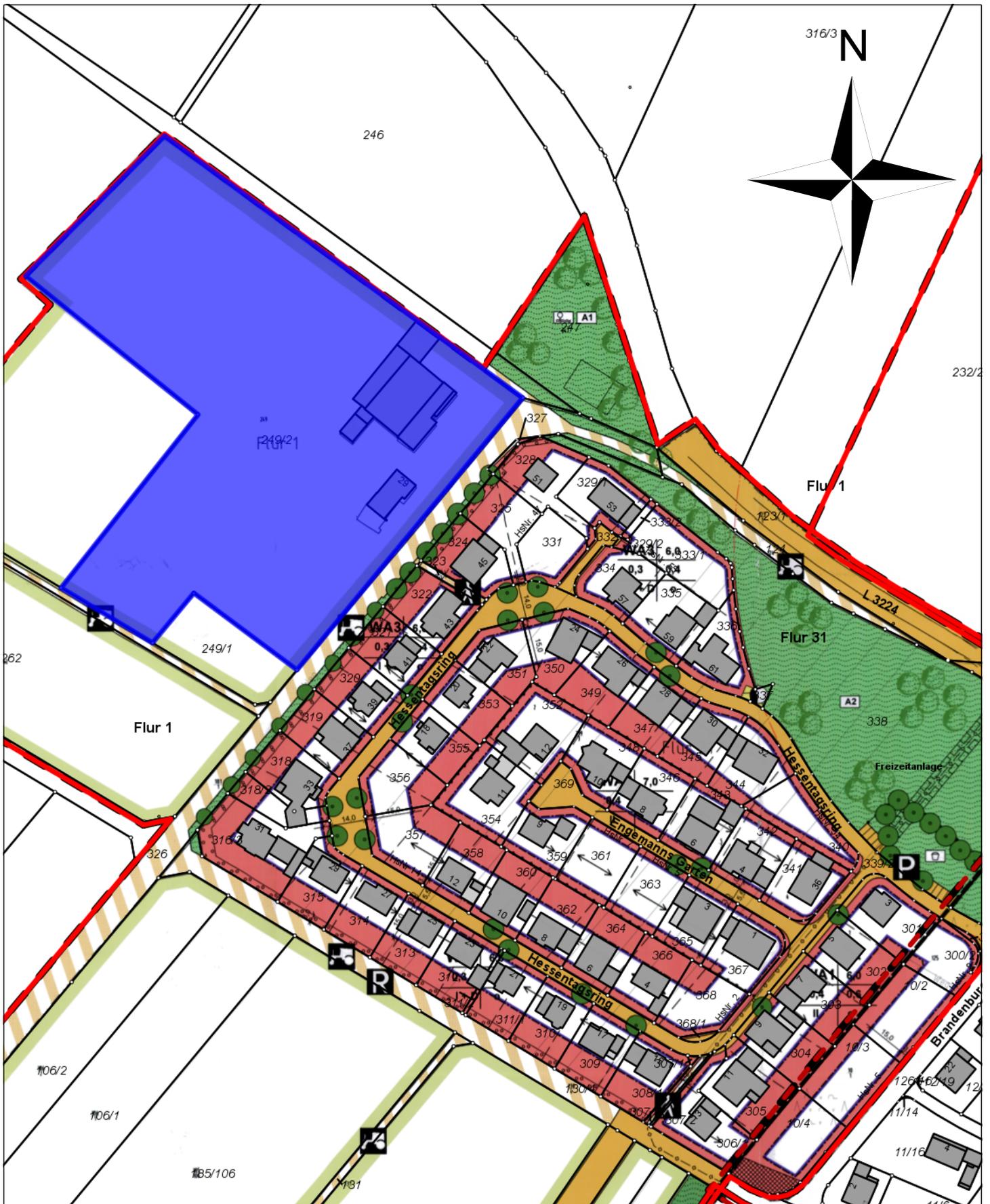


Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:1.000
Bearbeiter: Hr. Strak
Datum: 10.08.2021

Mögl. Abgrenzungsplan

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:2.000

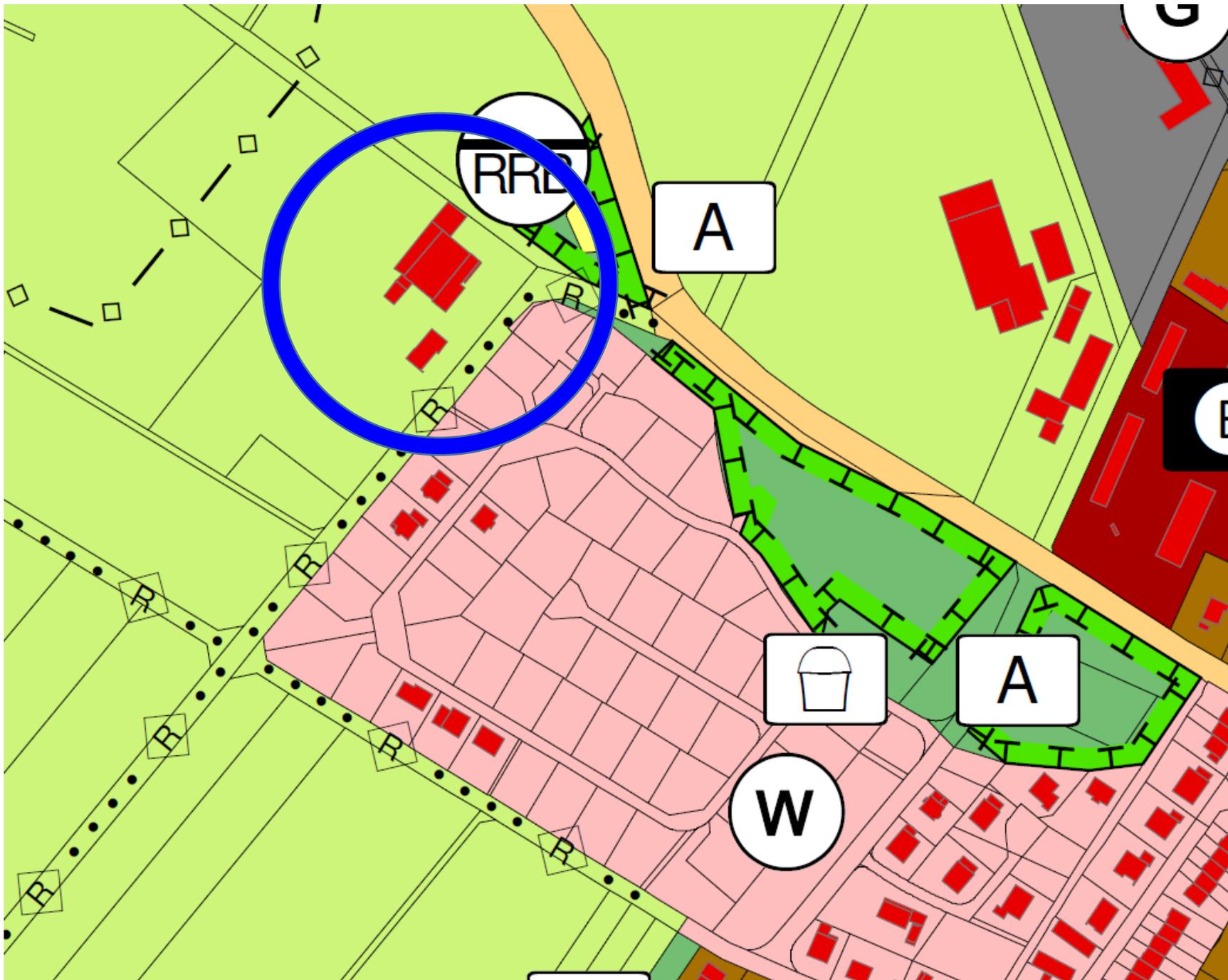
Bearbeiter: Hr. Strak

Datum: 10.08.2021

Auszug aus dem B-Plan Nr. 51 -Mühlhäuser Feld-

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze)



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-129/2018 18. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Brandschutzkommission	16.08.2021
Magistrat	19.08.2021
BPUS	30.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Standortsuche Feuerwehrhaus Holzhausen

hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Einzelstandort für ein Feuerwehrhaus im Stadtteil Holzhausen

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 14.1 am 10.09.2020 u.a. beschlossen, dass der Ortsbeirat des Stadtteils Holzhausen gebeten wird, eigene Vorschläge für einen Standort für die Feuerwehr in Holzhausen zu benennen. Die Standortvorschläge sollen anschließend vom Büro Kplan auf Eignung untersucht werden.

Der Ortsbeirat Holzhausen hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 unter TOP 2 der Tagesordnung drei Standorte für die Feuerwehr im Bereich des Stadtteils Holzhausen vorgeschlagen.

Die Standorte wurde vom Planungsbüro kplan auf Eignung untersucht. Das Ergebnis wurde von Frau Mattedi vom Büro kplan in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am 12.07.2021 vorgestellt. Danach sind von den drei untersuchten Standorten nur zwei Standorte für den Bau eines Feuerwehrhauses geeignet.

Die Präsentation steht den Stadtverordneten im Downloadbereich des SD-Net unter der Rubrik Aktuelle Projekte / Feuerwehr zur Verfügung.

Der Ortsbeirat Holzhausen hat sich mit Beschluss vom 19.07.2021 für den Standort 11 „Am Sportplatz“ ausgesprochen. Die Feuerwehr Holzhausen hat sich mit Beschluss vom 16.07.2021 ebenfalls für diesen Standort entschieden. Die Fläche liegt nordöstlich des Sportplatzes zwischen Berliner Straße und der B 323.

In einer Besprechung am 29.07.2021 mit dem Ortsvorsteher von Holzhausen, der Wehrführung von Holzhausen, den Stadtbrandinspektoren und Mitarbeitern der Verwaltung wurde ein gemeinsamer Beschlussvorschlag dazu erarbeitet.

Die Beschlüsse des Ortsbeirats und der Feuerwehr sowie ein Auszug der Standortanalyse des Büros kplan zu dem favorisierten Standort für das Feuerwehrhaus Holzhausen sind als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Aufgrund der Ergebnisse der Standortanalysen des Ingenieurbüros kplan wird beschlossen, ein separates Feuerwehrhaus für den Stadtteil Holzhausen am Standort nordöstlich des Sportplatzes Holzhausen (Standort 11 lt. Standortanalyse kplan) zu bauen.

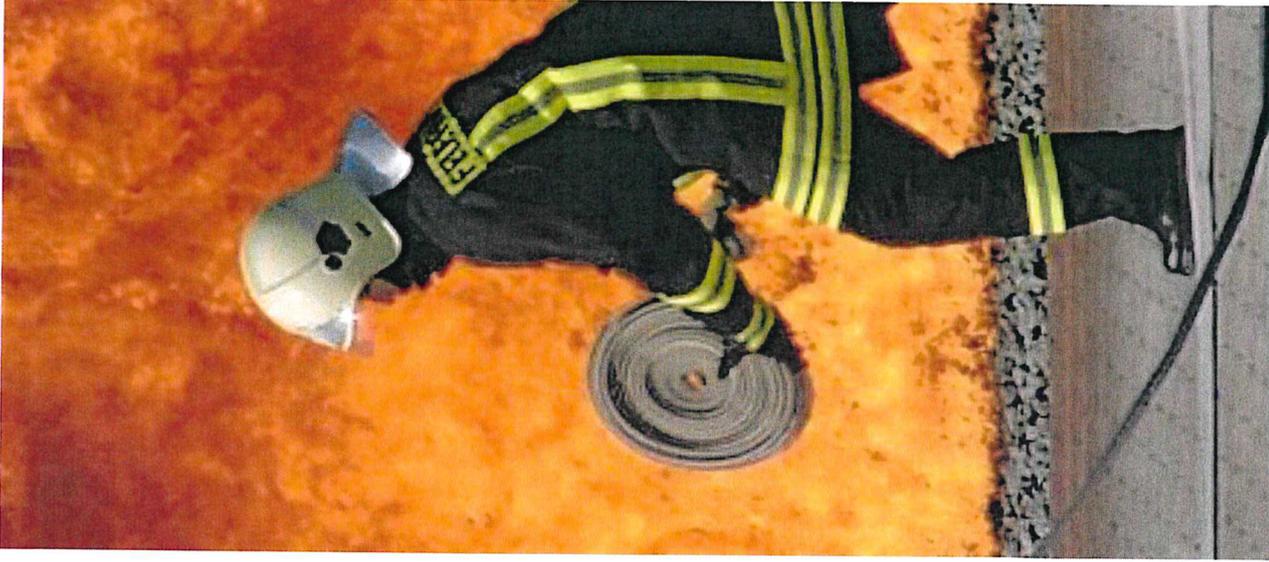
Entsprechende Beschlussempfehlungen des Ortsbeirates Holzhausen, der Feuerwehr des Stadtteils Holzhausen, der Brandschutzkommission und des Magistrats liegen vor.

- b) Für den Standort wird der Magistrat beauftragt, die Kosten zu ermitteln und die Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, die Unterlagen für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorzubereiten, damit in einer der nächsten Sitzungen die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst werden können.

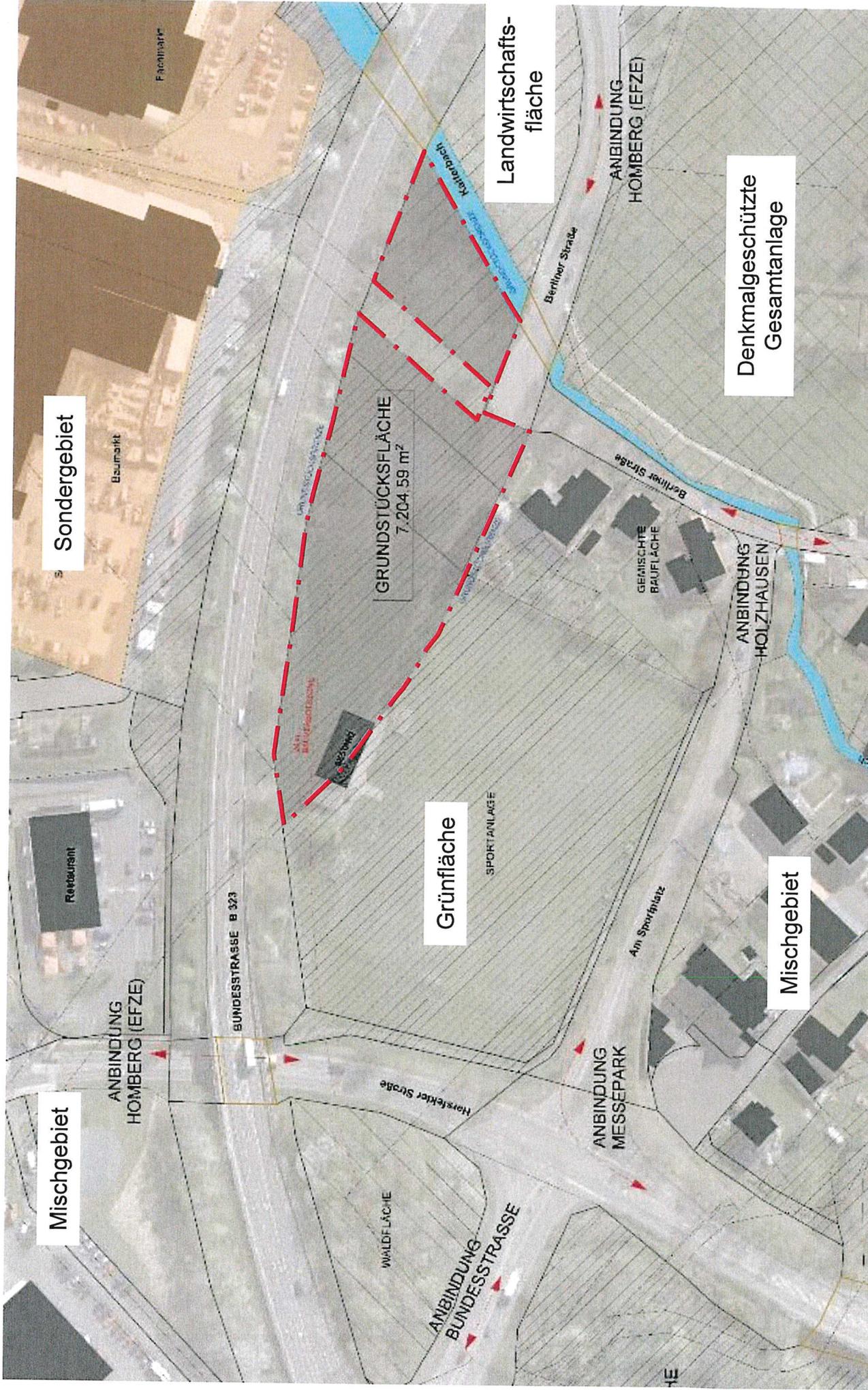
Anlage(n):

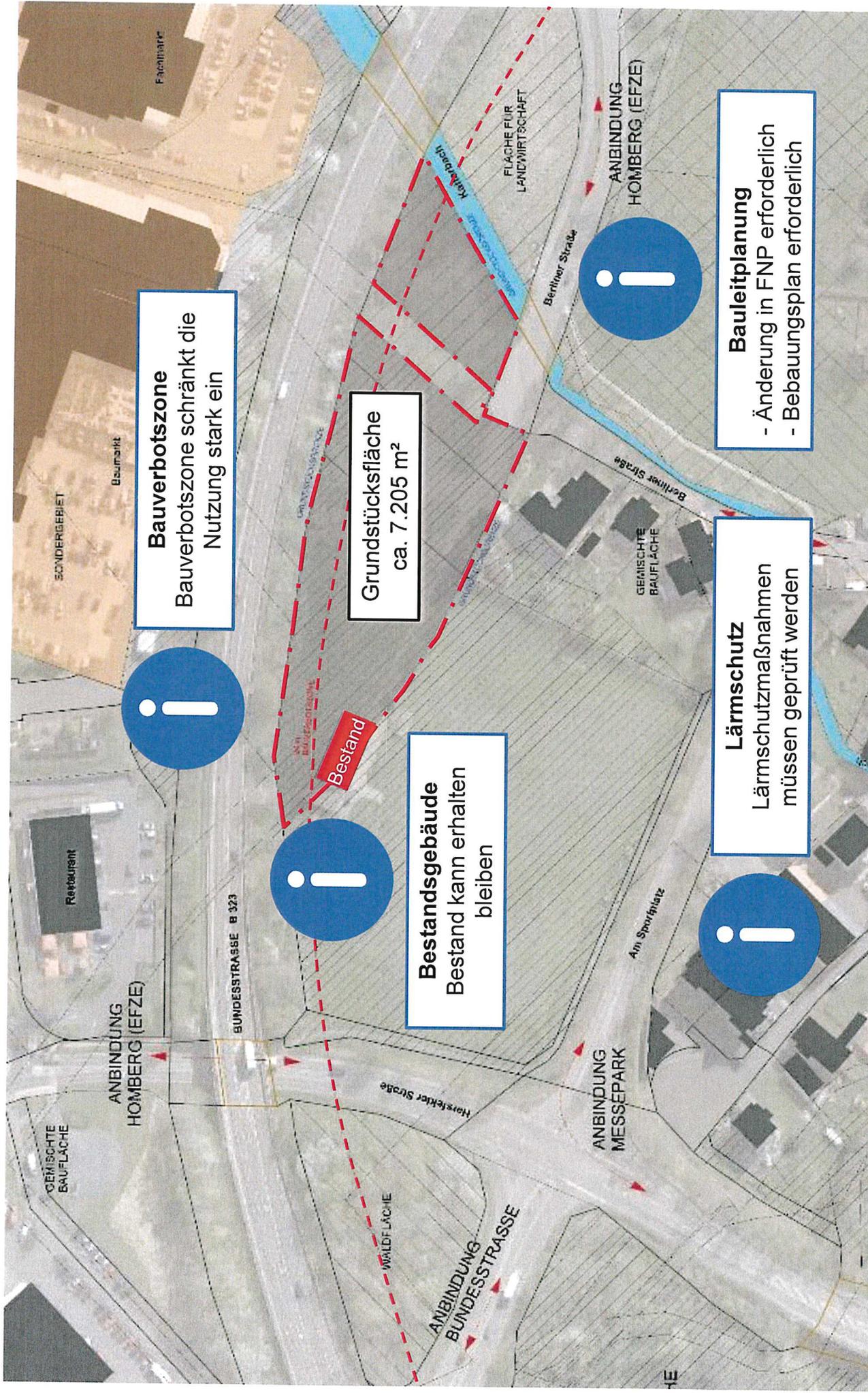
1. Standort 11 Feuerwehrhaus Holzhausen
2. Beschluss Standort Holzhausen
3. Beschluss OB Holzhausen 19.07.2021



Feuerwehrhaus Holzhausen

1. Bedarfsermittlung
2. Standortübersicht
3. **Standortanalyse Standort 11**
4. Standortanalyse Standort 12
5. Standortanalyse Standort 13
6. Fazit





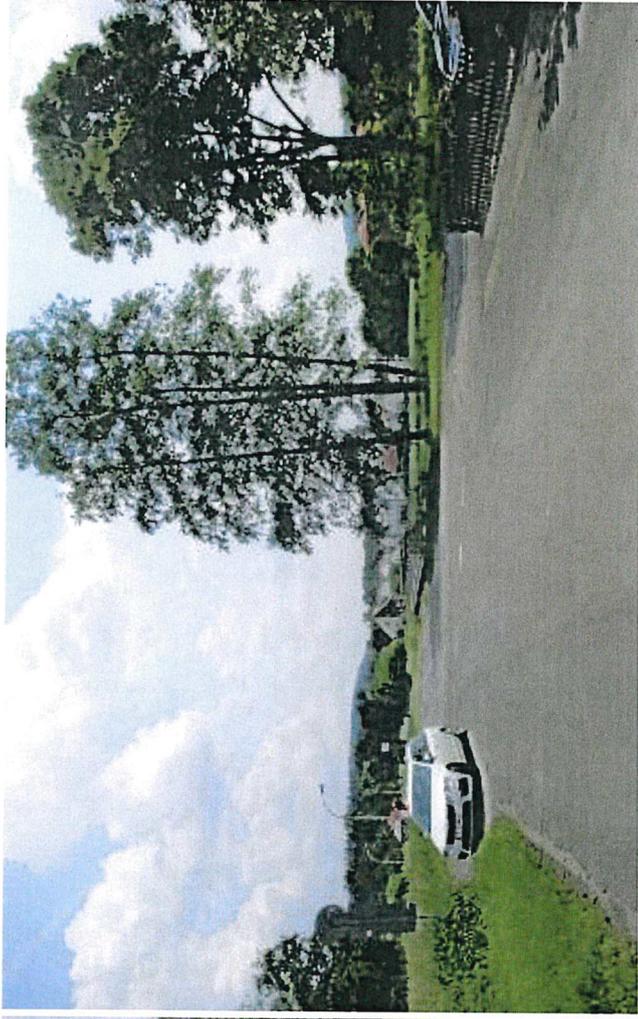
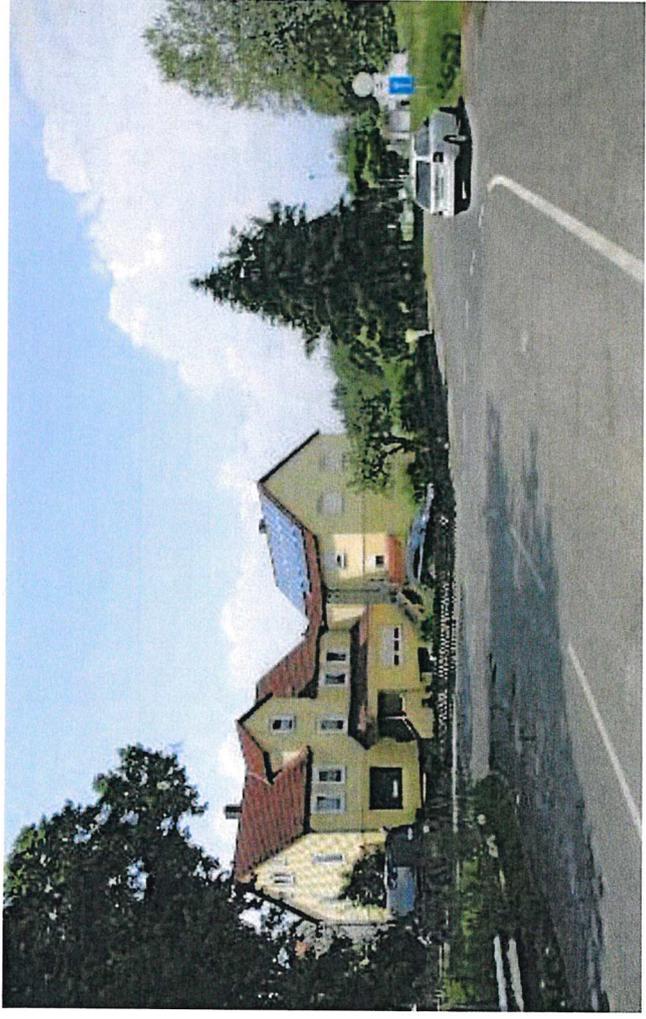
Bauverbotszone
Bauverbotszone schränkt die Nutzung stark ein

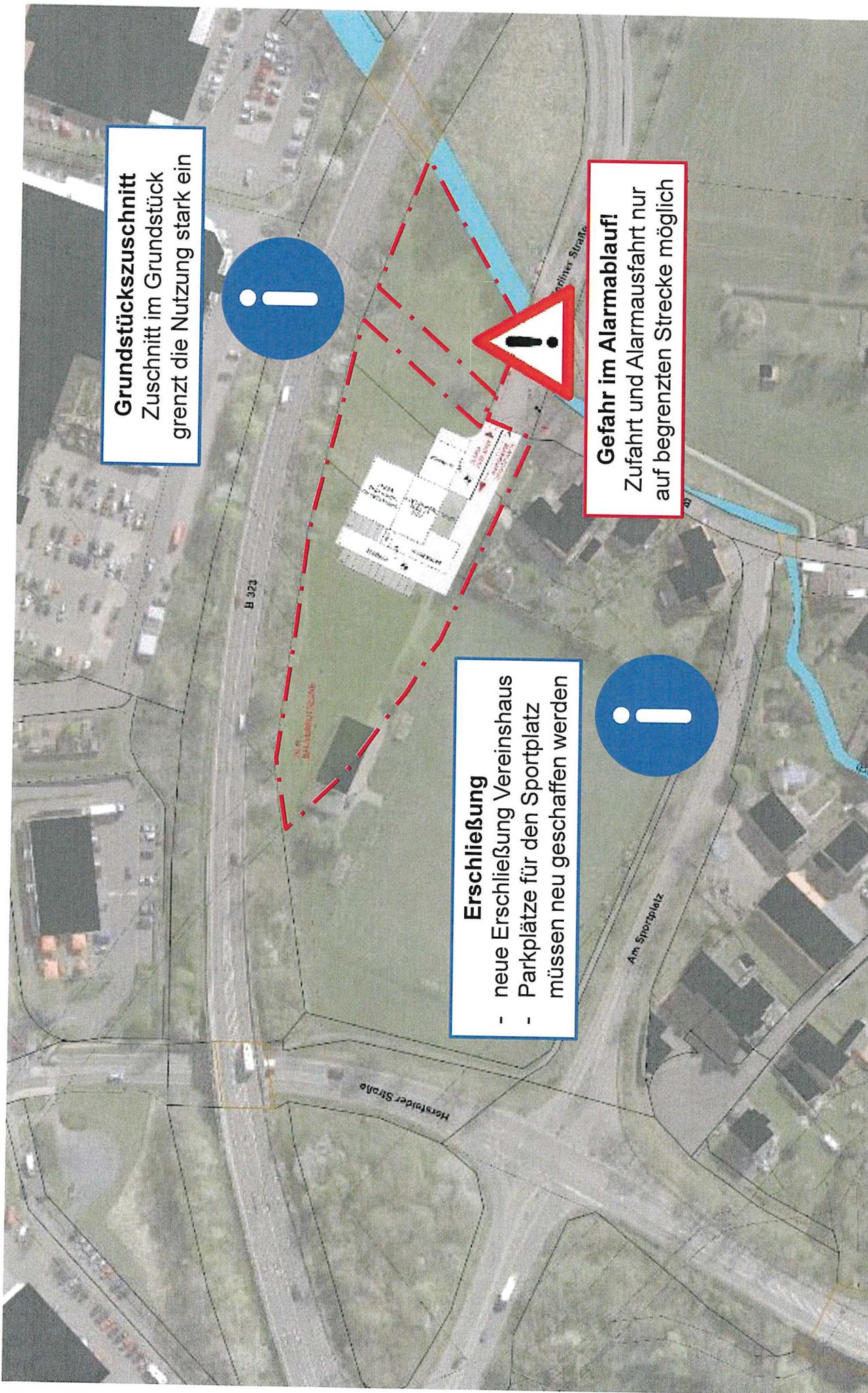
Grundstücksfläche
ca. 7.205 m²

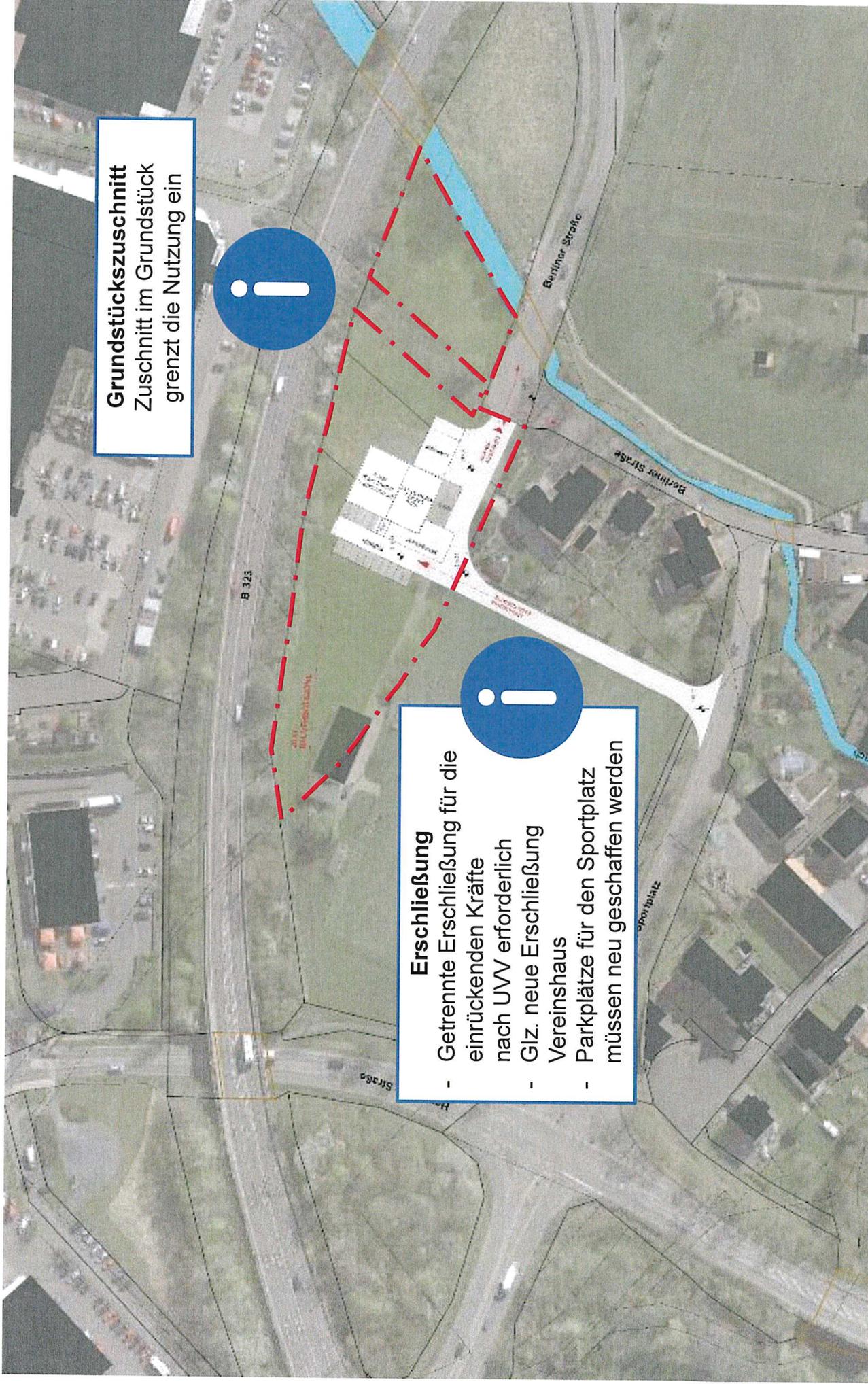
Bestandsgebäude
Bestand kann erhalten bleiben

Lärmschutz
Lärmschutzmaßnahmen müssen geprüft werden

Bauleitplanung
- Änderung in FNP erforderlich
- Bebauungsplan erforderlich

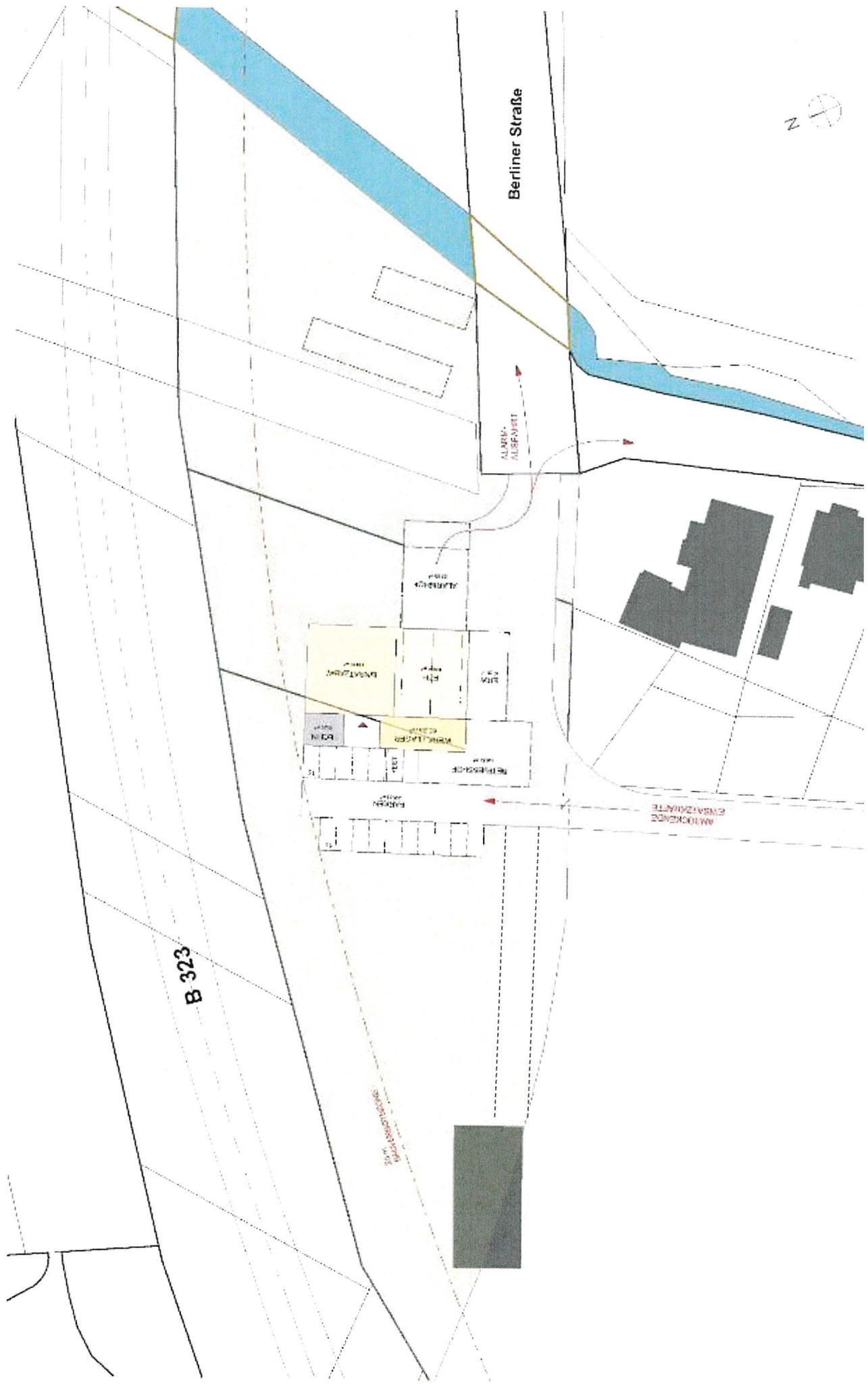




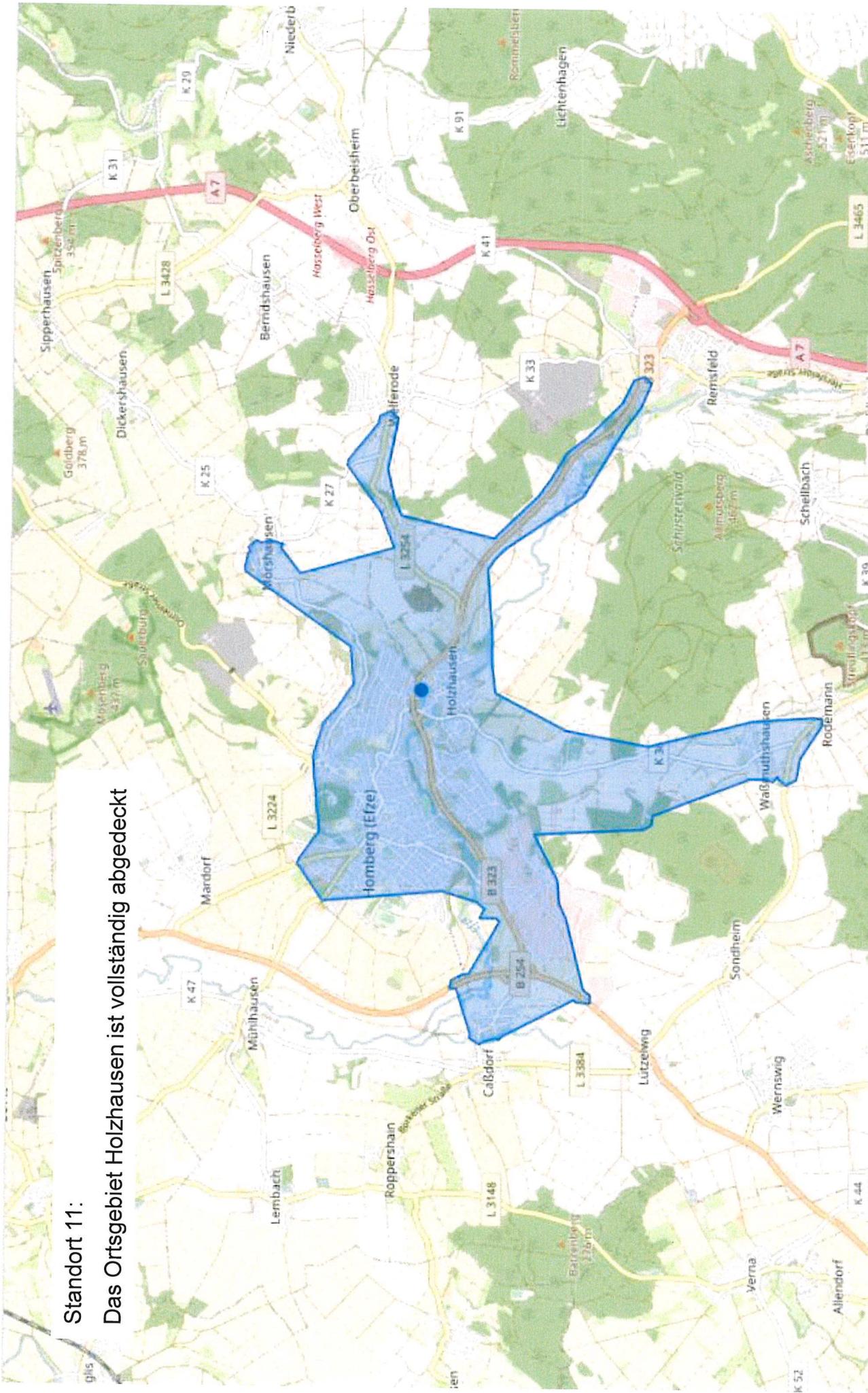


Grundstückszuschnitt
Zuschnitt im Grundstück grenzt die Nutzung ein

- Erschließung**
- Getrennte Erschließung für die einrückenden Kräfte nach UVV erforderlich
 - Glz. neue Erschließung Vereinshaus
 - Parkplätze für den Sportplatz müssen neu geschaffen werden







Standort 11:

Das Ortsgebiet Holzhausen ist vollständig abgedeckt



Fazit Standort 11

- Grundstücksfläche mit 7.205 m² ausreichend groß (Δ 5.705 m²)
- Grundstücke sind Eigentum der Stadt, somit fallen keine Erwerbskosten
- Änderungen in FNP müssen vorgenommen werden, Bebauungsplan muss erstellt werden
- Topographie weitestgehend eben
- Technische Infrastruktur vorhanden
- Bauverbotszone entlang der Bundesstraße schränkt die Nutzung ein
- Amorphe Zuschnitt des Grundstücks schränkt die Nutzung stark ein
- Lärmschutzmaßnahmen müssen geprüft werden
- Bestandsgebäude (Vereinshaus) kann bestehen bleiben, Erschließung muss angepasst werden
- Erweiterungsmöglichkeiten sind gegeben
- Sehr gute Erreichbarkeit
- Neue Erschließung für die einrückende Einsatzkräfte ist zu empfehlen
- Das Ortsgebiet Holzhausen wird vollständig abgedeckt



Freiwillige Feuerwehr Homburg – Holzhausen



Beschluss über den Standort der Freiwilligen Feuerwehr Holzhausen

Die Freiwillige Feuerwehr Homburg - Holzhausen hat sich am 16.07.2021 mehrheitlich für den Standort 11 lt. Standortanalyse Kplan zum Bau eines Feuerwehrhauses entschieden.

Sollte es im weiteren Verlauf der Planungen dazu kommen, dass dieser Standort nicht bebaut werden kann, wird der Standort 13 lt. Standortanalyse Kplan als 2. Standort favorisiert.

Mit Kameradschaftlichem Gruß
-Die Wehrführung-

Ortsvorsteher
des Ortsbeirates Homberg Holzhausen

Magistrat der
Reformationsstadt Homberg (Efze)
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)



Holzhausen, den 29.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. Juli wurde dem Ortsbeirat die Standortanalyse der Firma Kplan zugesandt. Eine gemeinsame Beratung und Vorortbesichtigung der möglichen Standorte fand am 19.07. statt. Der Ortsbeirat hat sich **einstimmig**, analog zur Einsatzabteilung der Freiw. Feuerwehr Holzhausen, für den **Standort 11 „Am Sportplatz“** entschieden. Wir weisen darauf hin, dass bei der zukünftigen Bepanung eines Feuerwehrhauses die Wegeparzelle in Flur 5, Fl.stck 43/45 mit einbezogen wird.

Der Magistrat wird gebeten, erforderliche Änderungen von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan vorzubereiten und Fördermöglichkeiten zu beantragen, damit schnellstmöglich mit dem Bau begonnen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Knorr
(Ortsvorsteher)

Anwesend bei Beratung und Abstimmung:

Wolfgang Knorr

Dieter Ide

Lars Beyer

Christian Ide

Eike Nauman

Matthias Frommann

Manuel Göbel

Es fehlten, haben aber nachträglich Zustimmung erteilt:

Alexander Gigil

Anna Seydlowsky

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-114/2021 2. Ergänzung

Fachbereich: Personal

Beratungsfolge	Termin
HAFI	31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

**Schaffung einer für 3 Jahre befristete Projektstelle zur Umsetzung von Bauprojekten im Bereich der Sport- und Freizeitinfrastruktur
hier: Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln und Einplanung im Stellenplan**

a) Erläuterung:

In diesem Jahr und in den kommenden Jahren stehen umfangreiche Bauprojekte im Bereich der Sportstätten und Freizeiteinrichtungen zur Umsetzung an. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Bautechnik / Technische Dienste gehören dazu auch Hoch- und Tiefbauprojekte in der Gemeinde Knüllwald. Das sind zum Beispiel: Sanierung des Freibades in Homberg und des Freibades in Rengshausen, Sanierung des Stadions, „A-Platz“ am Stellberg, Umbau des Tennenplatzes zum Naturrasenplatz, Neubau eines Wohnmobilstellplatzes, Projekte im Rahmen der Wander- und Radinfrastruktur, Neustrukturierung einer fast durchgängigen städtebaulichen Entwicklungsfläche im Bereich der Efze und des Mühlengrabens zwischen dem Stadtteil Holzhausen und der Hohlebachmühle mit Erholungs- und Freizeitflächen.

Damit die laufenden und anstehenden Projekte weiter in der fachlichen Qualität geplant, umgesetzt und in Abstimmung mit den Fördermittelgebern Schluss gerechnet werden können, ist eine personelle Verstärkung im Fachbereich Technische Dienste erforderlich.

Es ist beabsichtigt, eine auf 3 Jahre befristete und ab dem 1. Dezember 2021 mit der Entgeltgruppe 11 zu besetzende Projektstelle für die Umsetzung der Bauprojekte im Bereich Sportstätten, Bäder und sonstiger Freizeiteinrichtungen einzurichten. Da diese Stelle im Stellenplan 2021 nicht vorhanden ist und damit auch nicht die erforderlichen Haushaltsmittel (Dezember 2021: ca. 5.800 EURO Arbeitgeber) wird um entsprechende Zustimmung gebeten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Für die auf 3 Jahre befristete und ab dem 1. Dezember 2021 mit der Entgeltgruppe 11 zu besetzende Projektstelle für die Umsetzung der Bauprojekte im Bereich Sportstätten, Bäder und sonstiger Freizeiteinrichtungen ist im Stellenplan für 2021 eine entsprechende Stelle einzurichten und die erforderlichen Haushaltsmittel sind für 2021 zur Verfügung zu stellen. Im Haushaltsplan 2022 ist die Stelle im Haushaltsplan aufzunehmen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-194/2021 1. Ergänzung

Fachbereich: Steueramt

Beratungsfolge	Termin
HAFI	31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

a) Erläuterung:

Im Bereich der Steuerämter besteht schon seit mehr als zwei Jahren eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Frielendorf und ab Januar 2021 auch mit der Stadt Schwarzenborn mit Verwaltungssitz in Frielendorf.

Um die Zusammenarbeit zu erleichtern sollen nunmehr die Hundesteuersatzungen weitestgehend vereinheitlicht werden. Zu diesem Zweck soll die Hundesteuersatzung der Stadt Homberg (Efze) neu gefasst und es sollen dabei auch neben den Angleichungen mit den Satzungen der beiden anderen Kommunen die bisherigen Änderungen der Homberger Satzung seit der Ursprungsfassung aus dem Jahr 1998 eingearbeitet werden.

Neben redaktionellen Änderungen soll insbesondere § 6 „Steuerbefreiungen“ geändert werden. Hierzu sollen neu steuerbefreit werden: § 6 Absatz 2 Nr. 1 „Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten“; § 6 Absatz 2 Nr. 2 b) „Hunde von Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben“; § 6 Absatz 2 Nr. 3 „Jagdgebrauchshunde von Jagdscheininhabern“ und § 6 Absatz 3 b) soll dahingehend geändert werden, dass nicht nur Hunde aus Tierheimen des Schwalm-Eder-Kreises, sondern alle Hunde aus Tierheimen befristet steuerbefreit werden.

Alle Änderungen sind in dem angefügten Entwurf der Neufassung mit „rot“ unterlegt.

Der Magistrat hat den Beschluss über die Hundesteuersatzung in seiner Sitzung am 19. August 2021 verfasst, bis eine einheitliche Richtlinie über die gendergerechte Schreibweise erarbeitet wurde. Der vorliegende Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung soll deshalb zunächst als „Arbeitsentwurf“ eingebracht werden. Bis zur Beschlussfassung soll eine einheitliche Richtlinie erarbeitet und entsprechend in den Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung übernommen werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird mit Wirkung zum 1. Januar 2022 neu gefasst.

Anlage(n):

1. Hundesteuersatzung für Gremien

ENTWURF

Satzung

der Kreisstadt Homberg (Efze)

über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) sowie der §§ 1, 2 und 7 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S.134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) am folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

Satzung der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Erhebung einer Hundesteuer

§ 1 Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet.

§ 2 Steuerpflicht

- (1) **Steuerschuldnerin oder** Steuerschuldner ist **die Halterin oder** der Halter eines Hundes.
- (2) **Hundehalterin oder** Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufnimmt. Als **Halterin oder** Halter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von **ihren Halterinnen oder** Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

§ 3 Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die **der Halterin oder** dem Halter durch Geburt von einer **von ihr oder** von ihm gehaltenen Hund zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Absatz 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des

Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 4

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	60,00 EURO,
für den zweiten Hund	87,00 EURO,
für den dritten und jeden weiteren Hund	108,00 EURO.
- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.
- (3) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 350,00 EURO.
- (4) Als gefährliche Hunde gelten Hunde, sie sich als bissig erwiesen haben, die in gefährdender Weise Menschen anspringen oder Wild, Vieh oder andere Tiere kratzen oder beißen, wenn dies durch einen Verwaltungsakt der Stadt Homberg (Efze) unter Anwendung der Hessischen Hundeverordnung festgestellt wird.

§ 6

Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen.
Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ besitzen.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für
 1. Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
 2. Hunde, die ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Eine

Haltung ausschließlich zu den in Satz 1 genannten Zwecken liegt insbesondere vor bei der Haltung

- a) von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
- b) von Hunden durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben.

3. Jagdgebrauchshunde von Jagdscheininhabern, wenn diese Hunde die Voraussetzungen zur Anerkennung als brauchbarer Jagdhund im Sinne des Hessischen Jagdgesetzes erfüllen, welche die dafür vorgesehene Leistungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses (Bestätigung) im Sinne der jeweils gültigen Bestimmungen über die Feststellung und den Nachweis der Brauchbarkeit für Jagdhunde in Hessen nachzuweisen.

(3) Steuerbefreiung wird auch gewährt für

a) Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind,

b) Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus einem Tierheim erworben wurden, bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres.

§ 7

Steuerermäßigung

Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf 50 v. H. des für die Stadt geltenden Steuersatzes zu ermäßigen für

- a) Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 Meter entfernt liegen.
- b) Hunde, die als Melde-oder Sanitätshunde verwendet werden und welche die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

§ 8

Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde keine gefährlichen Hunde im Sinne der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden sind,
2. die Hunde, für welche die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
3. die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, **im Übrigen jeweils zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November eines Kalenderjahres fällig. Auf Antrag kann die Steuer auch mit dem Jahresbetrag zum 1. Juli eines Kalenderjahres fällig werden.**

§ 10 Meldepflicht

- (1) Die **Hundehalterin oder** der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund **ihr oder** ihm durch Geburt von einer von **ihr oder** ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Absatz 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage erfolgen, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (3) Wird ein Hund veräußert, so sind mit der Anzeige nach Absatz 2 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke ausgegeben. Die Hundesteuermarke bleibt im Eigentum der Stadt.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig.
- (3) **Die Hundehalterin oder** der Hundehalter hat die **von ihr oder** von ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen und sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Stadt zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Stadt zurückzugeben.

§ 12
Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Stadt bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 10 Absatz 1.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 22. Dezember 1998 in der Fassung vom 17. Juni 2009 (3. Nachtragssatzung) außer Kraft.

Homberg (Efze), den

Der Magistrat

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-201/2021

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Wahl eines Mitglieds in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Schwalm-Eder

a) Erläuterung:

Gemäß § 8 Absatz 2 des Vertrages über die Vereinigung von Sparkassen (Fusionsvertrag), ist in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Schwalm-Eder ein Vertreter der Kreisstadt Homberg (Efze), auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung, durch den Kreistag zu wählen. Bisher wurde die Funktion des Vertreters im Verwaltungsrat von den nachstehenden Personen, Bürgermeister Gunkel, Bürgermeister Blau, Bürgermeister Wagner und Bürgermeister Dr. Ritz wahrgenommen.

Der Schwalm-Eder-Kreis bittet einen Vertreter bis zum 08.09.2021 zu benennen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) schlägt dem Schwalm-Eder-Kreis, als Träger der Kreissparkasse Schwalm-Eder, gemäß § 8 Abs. 2 des Fusionsvertrages vom 07. Dezember 1989 vor, in den Verwaltungsrat zu wählen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-206/2021

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung

02.09.2021

Nachwahl von zwei weiteren sachkundigen Einwohner in die Sportkommission

a) Erläuterung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19.08.2021 beschlossen, die Anzahl der Mitglieder der Sportkommission auf insgesamt elf Mitglieder zu erweitern. Bisher waren in die Sportkommission zwei sachkundige Einwohner gewählt. Die Anzahl der sachkundigen Einwohner soll um zwei Personen erweitert werden.

Es werden folgende Personen vorgeschlagen:

Dr. Martin Holfeld, Hessentagsring 21, 34576 Homberg (Efze)

Alexej Herbold, Bergstraße 25, 34576 Homberg (Efze).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HGO, Geschäftsordnung

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen nachstehende Personen als sachkundige Einwohner in die Sportkommission zu entsenden:

Dr. Martin Holfeld, Hessentagsring 21, 34576 Homberg (Efze)

Alexej Herbold, Bergstraße 25, 34576 Homberg (Efze)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-207/2021

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Wahl von Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern in die vom Magistrat gebildete Integrationskommission gemäß § 89 HGO

a) Erläuterung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19.08.2021 beschlossen, gemäß § 89 HGO eine Integrationskommission einzurichten. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Integrationskommission aus dem Bürgermeister, einer/es Stadträtin/Stadtrates, drei Stadtverordneten und sechs sachkundigen Einwohner/innen bestehen soll.

In der Sitzung am 19.08.2021 legte der Magistrat fest die Integrationskommission mit folgenden Magistratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern zu besetzen:

Die in die Integrationskommission zu entsendeten Stadtverordneten und sachkundig Bürger sind durch die Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Stadträtin Ulrike Otto

Für die Wahl der sachkundigen Einwohner wurden folgende Personen benannt:

Frau Merim Yemam, Elisabethweg 24, Homberg	(Äthiopien, Sprecherin der afrikanischen Frauengruppe in der Region)
Herr Dr. med. Hammoud Alali, Bindeweg 17, Homberg	(Syrien, Arzt in der Parklandklinik in Bad Wildungen)
Frau Silvia Augustine, Westheimer Straße 2, Homberg	(Nigeria)
Frau Ghada, AL Halabi, Stellbergsweg 3, Homberg	(Syrien, arbeitet in der Schulassistenz)
Herr Ronald Kuzari, Rathausgasse 6, Homberg	(Albanien, arbeitet bei EDEKA, Melsungen)
Herr Mustafa Tajik, Pfarrstraße 7, Homberg	(Afganistan, Auszubildender B. Braun Melsungen) :

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§ 84 HGO, § 89 HGO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen folgende Personen in die Integrationskommission zu wählen:

Stadtverordnete:

.....
.....
.....

Sachkundige Einwohner:

Frau Merim Yemam, Elisabethweg 24, Homberg	(Äthiopien, Sprecherin der afrikanischen Frauengruppe in der Region)
Herr Dr. med. Hammoud Alali, Bindeweg 17, Homberg	(Syrien, Arzt in der Parklandklinik in Bad Wildungen)
Frau Silvia Augustine, Westheimer Straße 2, Homberg	(Nigeria)
Frau Ghada, AL Halabi, Stellbergsweg 3, Homberg	(Syrien, arbeitet in der Schulassistenten)
Herr Ronald Kuzari, Rathausgasse 6, Homberg	(Albanien, arbeitet bei EDEKA, Melsungen)
Herr Mustafa Tajik, Pfarrstraße 7, Homberg	(Afganistan, Auszubildender B. Braun Melsungen)

Sachstandsberichte über noch nicht abgearbeitete Anträge

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 04.05.2021 betr. Sicherer Hafen Homberg (Efze) - Unterstützung der Initiative "Seebrücke - Schafft sichere Häfen"

Aktuell ist keine Änderung des Sachstandes zu melden. Der Ausschuss KJSI wartet auf die Bildung und personelle Besetzung der Integrationskommission, um dann zum Thema eine gemeinsame Ausschusssitzung einzuberufen (KH/210901).

Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 05.05.2021 betr. Grüne Vielfalt – Feldwege und Wegraine

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, dass die Feldwegesatzung aus dem Jahr 1975 grundlegend überarbeitet und ergänzt werden soll, um den heutigen Ansprüchen zu genügen. Mit dem Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde ein erster Satzungsentwurf vorgelegt.

Die Verwaltung hat im Juni 2021 erste Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde des Schwalm-Eder-Kreises und der Oberen Naturschutzbehörde des RP Kassel zur Neufassung der Satzung geführt.

Der Magistrat befasst sich in seiner Sitzung vom 19.08.21 exemplarisch mit dem Zustand der öffentlichen Feldwege und Wegraine in der Gemarkung Mühlhausen. Dabei wurden auch Luftbilder aus 2018 mit Liegenschaftskarten der öffentlichen Flächen abgeglichen. Der Abgleich zeigte, dass öffentliche Feldwege und Wegraine in nicht unerheblichem Umfang ihrer eigentlichen Funktion entzogen wurden und anderweitig genutzt werden.

Antrag der FWG-Fraktion vom 18.01.2021 betr. Entscheidung Bahnstrecke oder Radweg

In ihrer Sitzung vom 20.05.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung über den o. g. Antrag der FWG-Fraktion beraten und den Magistrat beauftragt, im Zusammenwirken mit dem Landkreis sowie den Nachbarkommunen auf die Erstellung eines Gutachtens hinzuwirken, mit dem die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Eisenbahnstrecke Treysa–Homberg–Malsfeld geprüft wird.

Im Jahr 2019 wurde eine erste Machbarkeitsstudie zur Verbesserung öffentlicher Mobilitätsangebote durch die Stadt erarbeitet. Dieses Konzept ist nun weiter auszuarbeiten. Dabei soll untersucht werden, ob Potentiale im Bereich des schienengebundenen Personennahverkehrs bestehen könnten. Ansatzpunkte bilden hier eine mögliche Reaktivierung der „Kanonenbahn“ oder eine „RegioTram“-Anbindung über Wabern oder Malsfeld bzw. Melsungen. Zudem sind alternative Konzepte zu untersuchen.

Die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Treysa – Homberg – Malsfeld soll nunmehr im Rahmen des Dorfentwicklungsverfahrens anhand eines Gutachtens geprüft werden. Hierzu liegt ein Beschluss des Magistrats vor. Es wurden Gespräche mit mehreren geeigneten Fachbüros geführt. Ein entsprechendes Angebot liegt vor und wurde zwischenzeitlich beauftragt. Teil der Machbarkeitsstudie soll ebenso die Untersuchung von möglichen Verläufen einer alternativen neuen Bahnstrecke sowie der möglichen Endhaltepunkte und Zwischenhalte sein.

Gleichzeitig wirkt die Stadt auf die Untersuchung der ehemaligen Bahnstrecke als mögliche Trasse für einen Radweg hin. Diese Untersuchung soll in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und Nachbarkommunen erfolgen.

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2021 betr. Müllsammelaktionen während der Brut- und Setzzeit

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 30.06.2021 beantragt, dass in der Zeit vom 1. März bis zum 15. August wegen der Brut- und Setzzeit, in der Gemarkung Homberg keine Müllsammelaktionen stattfinden.

Es wird berücksichtigt das während der Brut- und Setzzeit keine Müllsammelaktionen von Vereinen u. a. durchgeführt werden. Dies wird entsprechend veröffentlicht.

Damit ist der Antrag abgearbeitet.

Antrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2021 betr. Einrichtung Fußgängerüberwege

Um die mögliche Einrichtung eines Fußgängerüberweges zu prüfen, verweist die VwV-StVO dabei zunächst auf die Fahrzeugstärke und das Fußgängeraufkommen.

Dabei werden die Fußgängerquerungen in der Spitzenstunde der Kraftfahrzeugbelastung derselben Stunde gegenübergestellt. Diese Fußgängerquerungen werden von Hand gezählt.

Diese Zählung sollte nach den Sommerferien stattfinden, um die Situation gerade bei den Schülerinnen und Schülern einschätzen und bewerten zu können.

Die Zählungen werden zeitnah durch unsere Auszubildenden durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Stellungnahme des Regionalen Verkehrsdienstes eingeholt.

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2020 betr. Nichtzulässigkeit von "Schottergärten"

In ihrer Sitzung vom 20.05.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung den o. g. Antrag behandelt und den Magistrat beauftragt zu prüfen, ob in zukünftigen Bebauungsplänen der Hinweis auf die Nichtzulässigkeit von Schottergärten aufgenommen werden kann.

Die Hessische Bauordnung (HBO) ermöglicht im Rahmen der Bauleitplanung Regelungen über die Wasserdurchlässigkeit und die Begrünung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen zu treffen (insb. § 8 HBO). Die Verwaltung wird diese Regelungsmöglichkeit bei der Erstellung zukünftiger Bebauungspläne berücksichtigen und hat daher auch beim Bebauungsplan Nr. 8 (Am Steinacker) für den Stadtteil Caßdorf bereits eine entsprechende Regelung aufgenommen.

Das hessische Umweltministerium und das hessische Wirtschaftsministerium haben in einem gemeinsamen Schreiben ebenfalls dazu aufgefordert, die o. g. Regelungsmöglichkeiten bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Unteren Bauaufsichtsbehörden seien parallel dazu aufgefordert worden, „aktiv für die Einhaltung der Vorgaben des § 8 HBO und eventueller kommunaler Regelungen zu sorgen“.

Der Antrag ist damit erledigt. Einzelheiten zu den Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen werden in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt.

Antrag der FDP-Fraktion vom 01.05.2021 betr. mehr Sauberkeit in Homberg

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.07.2021 den Magistrat beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung Konzeptvorschläge zur Verbesserung der Sauberkeit des öffentlichen Raumes vorzulegen.

In der Magistratssitzung vom 06.05.21 wurde die Problematik von Müllablagerungen und Vandalismus im Stadtgebiet thematisiert und die Verwaltung aufgefordert eine Gesprächsrunde zu initialisieren um Lösungsansätze zu erarbeiten. Thema sollte insbesondere auch die Möglichkeit der Kameraüberwachung einzelner Orte sein.

Am 19.07.21 hat sich der ‚Runde Tische‘, an dem neben den Herren Klante, Gerlach, Hassenpflug und Dewald als Gast Herr Altrichter und von der Verwaltung Frau Wiegand und Herr Maiwald teilgenommen haben, zu den o. g. Themen getroffen. Nachdem die Problemschwerpunkte (insb. Müllablagerungen) zusammengetragen und diskutiert wurden, hat Herr Maiwald den rechtlichen Rahmen einer Überwachung mit Kameras und Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen vorgestellt. Auf dieser Basis wurden dann Lösungsideen für Homberg entwickelt und diskutiert.

Problemschwerpunkte

- Containerstandorte Reithausplatz, Tennisplätze, Davidsweg, Holzhausen
- Unterführung Busbahnhof
- Ausgang Parkhaus Untergasse
- Öffentliche Flächen im Bereich der Altstadt

Rechtlicher Rahmen der Kameraüberwachung

Rechtsgrundlage für die Zulässig der Videoüberwachung an öffentlichen Orten ist § 14 Hessisches Gesetz für die Sicherheit und Ordnung (HSOG) als spezialgesetzliche Regelung gegenüber § 4 Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz. Videoüberwachung an öffentlich zugänglichen Orten ist demnach in folgenden Fällen durch die Gefahrenabwehrbehörden (auch Stadt Homberg) zulässig:

- „zur Abwehr einer Gefahr oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten drohen“ (§ 14 Abs. 3 Satz1 HSOG)

- „zum Schutz besonders gefährdeter öffentlicher Einrichtungen oder Räumlichkeiten“
Sachstandsbericht VL-91/2021 2. Ergänzung Seite 2 von 2

Maßstab für § 14 Abs. 3 Satz 1 HSOG ist das Drohen der konkreten Gefahr einer Straftat am jeweiligen Einsatzort der Kamera. Gemäß Kommentierung ist daher eine fundierte Auswertung der Gefahrenlage am möglichen Einsatzort der Kamera durch die Polizei (als eigentlicher Gefahrenabwehrbehörde) erforderlich. Unabhängig von dieser Prognoseentscheidung ist deliktische Voraussetzung eine Straftat, die beim Ablagern von Müll außerhalb der Container regelmäßig nicht gegeben ist. bMit „öffentlichen Einrichtungen oder Räumlichkeiten“ sind besonders schutzbedürftige Verwaltungseinrichtungen wie Rathäuser, Bürgerbüros etc. gemeint, nicht aber Mülleimer, Container etc. Sofern auf Parkplätzen, in Unterführungen oder im Umfeld von Containern keine besondere Gefährdungslage für Straftaten besteht, besteht keine Rechtsgrundlage für eine regelmäßige Videoüberwachung. In eine Abwägung ist zusätzlich mit einzustellen, dass die Erfolgsquote einer Videoüberwachung (Identifizierung von Einzelpersonen) gering sein dürfte. Zudem werden auch alle Bürger*innen aufgezeichnet, die die Container, Unterführungen etc. regelkonform nutzen.

Diese sind bei Glascontainern durch die abfallrechtlichen Regelungen bei ordnungsgemäßer Entsorgung zudem dazu gezwungen den Aufzeichnungsradius der Kamera zu betreten.

Neben den Anschaffungskosten für Hard- und Software ist für eine effektive Überwachung mit nicht unerheblichem personellen Aufwand zu rechnen (so auch Einschätzung des LKA). Die Aufzeichnungen müssen überwacht und im Ereignisfall ausgewertet werden und die Kameraanlagen ebenfalls regelmäßig überprüft und gewartet werden. Außer im Ereignisfall dürfen die Aufzeichnungen für längstens 72 Stunden gespeichert werden, weshalb eine unverzügliche Auswertung erforderlich ist.

Best-Practice-Beispiele anderer Kommunen

- Positive Aufmerksamkeit für den Ort
- Überwachung durch Personal / Ehrenamtliche
- Hinweisen von Bürger*innen nachgehen
- Ablagerungen auf Hinweise der Verursacher*innen untersuchen
- Sichtbare Aktionen im Stadtgebiet (Clean-Up-Days)
- Öffentlichkeitsarbeit (positive u. negative Beispiele)
- Beschilderung an bekannten Stellen
- Abschreckung durch Verfolgung im Einzelfall Lösungsideen für Homberg
- Einfach verständliche Informationen über richtige Entsorgung anbieten (Bsp.: Beschilderung der Problemschwerpunkte)
- Alternative Stellplätze von Containern prüfen
- Müllleitfaden in mehreren Sprachen anbieten
- Einbinden der Schulen (bspw. durch Wettbewerb)
- Einbindung des Abfallzweckverbands
- Aktionen zur Müllvermeidung (Einbindung von Betrieben, die besonders viel Müll verursachen)
- Erfassen des anfallenden Mülls durch Bauhof (Sichtbarmachen von Aufwand und Kosten)
- Überprüfung des Bedarfs an Mülleimern im Stadtgebiet
- Aufmerksamkeit für vorhandene Entsorgungsmöglichkeiten steigern (Bsp.: Sprüche auf Mülleimern wie in Hamburg)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-205/2021

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Antrag der FWG-Fraktion vom 18.08.2021 betr. Erhalt und Pflege von historischen Wasserleitungen in den Stadtteilen

a) Erläuterung:

Die FWG-Fraktion hat mit Schreiben vom 18.08.2021 beantragt, den Magistrat zu beauftragen, die in den Stadtteilen vorhandenen „historischen“ Wasserleitungen zu überprüfen und den jeweiligen Sanierungsbedarf festzustellen (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) wird beauftragt, die in den Stadtteilen vorhandenen „historischen“ Wasserleitungen zu überprüfen und den jeweiligen Sanierungsbedarf festzustellen. Der Stadtverordnetenversammlung ist in einer der nächsten Sitzungen darüber und über das Vorhandensein möglicher Förderprogramme zu berichten.

Anlage(n):

1. 2021-08-18 Antrag FWG-Fraktion - Erhalt und Pflege von historischen Wasserleitungen in den Stadtteilen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thurau
Rathaus
34576 Homberg



Homberg, 18. August 2021

**Antrag der FWG-Fraktion:
Erhalt und Pflege von historischen Wasserleitungen in den Stadtteilen**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Homberg (Efze) bittet, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) wird beauftragt, die in den Stadtteilen vorhandenen „historischen“ Wasserleitungen zu überprüfen und den jeweiligen Sanierungsbedarf festzustellen. Der Stadtverordnetenversammlung ist in einer der nächsten Sitzungen darüber und über das Vorhandensein möglicher Förderprogramme zu berichten.

Einige unserer Stadtteile haben ihre alten Wasserleitungen noch in Betrieb. Das Quellwasser wird für Viehtränken, in Löschwasserentnahmestellen und als Gießwasser genutzt. Gerade die letzten extrem trockenen Jahre haben gezeigt, dass dieses zusätzliche Wasser immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Allerdings sind die alten Wasserleitungen in die Jahre gekommen, weisen Leckagen auf und sind sanierungsbedürftig.

In Hülsa z.B. wird die Löschwasserentnahmestelle mit diesem Wasser versorgt. Im Teich kommt jedoch nur ein Viertel des Quellwassers an. Der Rest geht unterwegs verloren.

Da wir sparsam mit unseren Ressourcen umgehen müssen, ist es notwendig, mit möglicherweise nur geringem Reparaturaufwand, vorhandenes Quellwasser sinnvoll zu nutzen. Der Magistrat möge die noch vorhandenen Wasserleitungen überprüfen lassen und der Stadtverordnetenversammlung zeitnah über die Kosten der Instandsetzung berichten.

Mit freundlichen Grüßen


Achim Jäger

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-208/2021

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2021 betr. Verkehrsführung im Stadtteil Hombergshausen

a) Erläuterung:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 18.08.2021 beantragt, den Magistrat um Prüfung zu bitten, ob die Verkehrsführung Falkenberger Straße / Kehrenbergstraße im Stadtteil Hombergshausen verkehrssicherer zu gestalten ist (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Verkehrsführung Falkenberger Straße / Kehrenbergstraße im Stadtteil Hombergshausen mit der Anbringung eines Verkehrszeichens 206 „Halt! Vorfahrt gewähren!“ in der Falkenberger Straße verkehrssicherer zu gestalten ist.

Anlage(n):

1. 2021-08-18 Antrag CDU Fraktion_Verkehrsführung Hombergshausen

Christlich-Demokratische-Union
Stadtverordnetenfraktion der Kreisstadt
Homberg (Efze)



Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thurau
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)

Homberg (Efze), 18.08.2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
die CDU-Fraktion bittet, den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Verkehrsführung Falkenberger Straße/Kehrenbergstraße im Stadtteil Hombergshausen mit der Anbringung eines Verkehrszeichens 206 ‚Halt! Vorfahrt gewähren!‘ in der Falkenberger Straße verkehrssicherer zu gestalten ist.“

Begründung:

Die Verkehrssituation Falkenberger Straße/Kehrenbergstraße im Stadtteil Hombergshausen stellt sich komplex dar. Aus Fahrtrichtung Falkenberg ist derzeit ein Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt gewähren!“ installiert, da der Verkehr auf der Kehrenbergstraße vorfahrtsberechtigt ist. Unmittelbar nach Auffahrt auf die Kehrenbergstraße erfolgt rechtsseitig die Einmündung des Ruhlaufweges (nicht vorfahrtsberechtigt). Auch wenn an dieser Stelle die Verkehrsregelung eindeutig ist (kein Rechts-vor-Links), kommt es häufig zu prekären Situationen. Aus der Falkenberger Straße wird selten abgebremst, der Schwung mitgenommen und lediglich mit einem Blick nach links abgesichert; die Auffahrt auf die Kehrenbergstraße zudem öfter geschnitten. Die unübersichtliche Lage macht es für Verkehrsteilnehmer aller Art (auch Fußgänger und Radfahrer) aus dem Ruhlaufweg unumgänglich, bis an die Trennlinie vorzufahren/vorzugehen – und damit unmittelbar am Rand des Kreuzungsbereichs zu sein. Die vergleichsweise hohe Geschwindigkeit des o.g. Durchgangsverkehrs führt zu gefährlichen Situationen in einem ohnehin unübersichtlichen Verkehrsraum. Das Herausnehmen des Faktors Geschwindigkeit durch ein Verkehrszeichen 206 „Halt! Vorfahrt gewähren!“ kann zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit führen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

CDU-Stadtverordnetenfraktion der Kreisstadt Homberg (Efze), Steinweg 3, 34576 Homberg (Efze)



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-204/2021

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
HAFI	31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen

a) Erläuterung:

Für ausgeschiedene Mandatsträger sollen Ehrenbezeichnungen vergeben werden.

Voraussetzung ist, dass die zu ehrenden Personen mindestens 20 Jahre im politischen Raum unserer Stadt Homberg tätig waren.

Auf Vorschlag des Ältestenrates sollen folgende Ehrungen vorgenommen werden:

Ehrenstadtverordnete/r

Ulrich Fröhlich-Abrecht	1997 bis 2019 Stadtverordneter	=	22 Jahre
Uwe Eisenhuth	2001 bis 2021 Stadtverordneter	=	20 Jahre
Reiner Krannich	2006 bis 2020 Stadtverordneter 1981 bis 1993 Ortsbeiratsmitglied	=	26 Jahre

Ehrenstadtrat/Ehrenstadträtin

Jürgen Kreuzberg	1977 bis 1995 Stadtverordneter 1995 bis 1997 Stadtverordnetenvorsteher 1997 bis 2001 Stadtverordneter 2001 bis 2021 Stadtrat	=	44 Jahre
Joachim Pauli	1993 bis 2011 Stadtverordneter 2013 bis 2016 Stadtverordneter 2016 bis 2021 Erster Stadtrat	=	25 Jahre

Ehrenortsvorsteher/Ehrenortsvorsteherin

Karl-Heinz Ebert	1985 bis 2021 Ortsvorsteher	=	36 Jahre
Michael Schwarz	1990 bis 1993 Stadtverordneter 1993 bis 2006 Mitglied des Ortsbeirates 2006 bis 2021 Ortsvorsteher	=	31 Jahre
Konrad Vollmer	1997 bis 2011 Mitglied des Ortsbeirates 2011 bis 2021 Ortsvorsteher	=	24 Jahre

Ehrenmitglied des Ortsbeirates

Reinhard Dobel	1989 bis 2016 Mitglied des Ortsbeirates	=	32 Jahre
Bernd Krämer	1997 bis 2021 Mitglied des Ortsbeirates	=	24 Jahre
Frank Nohl	2001 bis 2021 Mitglied des Ortsbeirates	=	20 Jahre
Friedrich Töpferwein	1989 bis 2001 Mitglied des Ortsbeirates 2011 bis 2021 Mitglied des Ortsbeirates	=	22 Jahre
Bernhard Wenk	1989 bis 2021 Mitglied des Ortsbeirates	=	32 Jahre
Thomas Wiegand	1993 bis 2021 Mitglied des Ortsbeirates	=	28 Jahre

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Aufgrund der Regelungen des § 5a in der Hauptsatzung

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag: